

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Aktivität der deutschen Handelspolitik von Dr. E. Schoene.
- Welche Waren führte Dänemark in den drei letzten Jahren ein?
- Wirtschaftliche Neuorganisation in der Schweiz von Dr. F. Haerecke.
- Die Herren- und Knabenkleider-Industrie von Dr. G. Wieditz.
- Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Union Action-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



*Ein Erfolg,
den die Korrespondenz
mündigt?*

So ähnlich ist es, wenn ein unzulängliches Schreibpapier für die Korrespondenz benutzt wird. Auch äußerlich muß der erfahrene und gediegene Geschäftsgeist repräsentiert werden durch ein Papier von Qualität und Zweckmäßigkeit

Nehmen Sie darum Feldmühle Special-Bank-Post für Ihre Korrespondenz und Ihre Drucksachen. Es macht dem Geiste Ehre, der aus Ihrer Korrespondenz spricht. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch genaueste Beachtung des Wasserzeichens

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle,
Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Gute
Drucksachen
sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. DA. II 2260.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schubstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 6

Stettin, 15. März 1934

14. Jahrg.

Aktivität der deutschen Handelspolitik.

Von Dr. E. Schoene.

Bekanntlich hat die Entwicklung der deutschen Ausfuhr im neuen Jahre im Januar, in dem erstmalig seit langer Zeit wieder ein Einfuhrüberschuß von 31 Millionen Mark zu verzeichnen ist, einen bedauerlichen Rückschlag erfahren. Die in den letzten Jahren angewachsenen Schwierigkeiten, denen sich der deutsche Export in fast allen Ländern der Erde gegenübergestellt sah, sind bekannt und dürften ihr Teil zu dem allmählichen Absinken der Aktivität und zu der hoffentlich vorübergehenden Passivität der deutschen Handelsbilanz im Januar 1934 beigetragen haben. Inzwischen hat es aber nicht an zahlreichen Erklärungen der dazu berufenen Stellen gefehlt, daß nach und neben der Stärkung des Binnenmarktes jetzt auch an die Erhaltung und den Wiederaufbau der deutschen Ausfuhr gegangen werden solle, und inzwischen haben auch diejenigen Stellen, denen die Führung der deutschen Handelspolitik obliegt, in dieser Richtung bereits praktische Arbeit in allergrößtem Umfang geleistet, der gerade in den letzten Wochen eine Reihe außerordentlich bedeutsamer Erfolge beschieden war.

Die Schwierigkeiten, denen Deutschland sich auf den internationalen Märkten gegenüber sieht, beruhen zweifellos zu einem Teil auf der allgemeinen Währungsverwirrung. Erst letzthin hat die Zahl der Länder mit abgewerteter Währung durch die von der Tschechoslowakei getroffe-

nen Maßnahmen wieder eine Zunahme erfahren. In manchen Kreisen, die sich mit den Problemen des deutschen Exports befassen, ist daher auch der Gedanke geäußert worden, daß die deutsche Ausfuhr ohne eine Abwertung auch der Mark nicht auf die Dauer aufrechterhalten werden könne. Es muß begrüßt werden, daß sich diesen Tendenzen gegenüber der Reichsbankpräsident erst kürzlich klar darüber ausgesprochen hat, daß aus gewichtigen Gründen eine Devaluation in Deutschland nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der deutsche Export zu einem großen Teil auf der Veredlung ausländischer Rohstoffe beruht. Durch eine Abwertung der Mark würden sich also diese Rohstoffe verteuern, und dadurch würden die Vorteile, die Deutschland hinsichtlich der Beschaffung ausländischer Rohstoffe durch den Stand seiner Valuta heute hat, verlustig gehen. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Entwertung anderer Währungen gegenüber der Mark zum Teil wesentliche Entlastungen für die deutsche Auslandsverschuldung mit sich gebracht hat; auch sie würden bei einer Markentwertung wieder illusorisch werden. Die Schrumpfung des deutschen Exports beruht außerdem zu einem großen Teil auf der Schrumpfung des Welthandels als solchen, und die Verluste, die Deutschland hier erlitten hat, wären durch eine Währungsabwertung zweifellos nicht auszugleichen, zumal eine derartige deutsche Maßnahme voraussichtlich eine

Achtung!

Dr. von Renteln in Stettin

Am Donnerstag, den 15. März, abends 21 Uhr, findet in den
MESSEHALLEN eine große Kundgebung der Betriebsgruppen

Handel, Handwerk und Gewerbe

statt.

Es spricht der Reichsamtseiter der N.S. HAGO und Präsident des Industrie- und Handelstages

Dr. von Renteln.

Eintrittskarten sind bei den Amtswaltern und in den Geschäftsstellen der NS. HAGO erhältlich.

weitere Entwertung anderer, z. B. der englischen oder der amerikanischen Wahrung, nach sich ziehen wurde.

Unter den gegebenen Verhaltnissen erscheint es aussichtsreicher, die Wiederbelebung des deutschen Exports mit Mitteln der Handelspolitik, nicht mit denen der Wahrungspolitik zu erreichen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, da Deutschland durch die inzwischen erfolgte Ordnung seines Binnenmarktes, insbesondere durch seine Agrarpolitik, sich jetzt eine feste Basis fur handelspolitische Verhandlungen geschaffen hat. Die Markt- und Preisregelung fur landwirtschaftliche Erzeugnisse gestattet es Deutschland, wo dies erforderlich ist, auch auf dem Agrargebiet Konzessionen zu machen, die trotzdem zu keiner Schadigung des deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnis fuhren, wie dies fruher bei derartigen Konzessionen stets der Fall war. Als erstes Beispiel hierfur kann der deutsch-hollandische Vertrag von Ende 1933 gelten, in dem gerade die Absatzbedurfnisse Hollands auf agrarischem Gebiet mit den Interessen des deutschen Industrieexports in vorbildlicher und neuartiger Weise in Einklang gebracht werden konnten. Auch die allmahlige Abkehr von der starr und wertlos gewordenen Formel der Meistbegunstigung zu einem System von Gegenseitigkeitsvertragen, wie es offensichtlich im Aufbau begriffen ist, gestattet hoffnungsvolle Perspektive fur die weitere vertragliche Untermauerung des deutschen Auenhandels. Auf die Bedeutung, die neben einer aktiven Handelspolitik dem Ausbau des Zusatzausfuhrverfahrens fur die Ausfuhrforderung zukommt, braucht in diesem Zusammenhang nicht naher hingegangen zu werden. Es sei nur darauf hingewiesen, da auch der Reichsbankprasident in seiner bereits erwahnten Auslassung die Ausbaufahigkeit des Systems der zusatztlichen Exporte unter Zuhilfenahme von Sperrmark, Scrips und Ruckkauf deutscher Auslandsbonds festgestellt hat. Da die bisherigen Schwierigkeiten hierbei vielleicht in Zukunft eher zu vermeiden sein durften, wird wahrscheinlicher, wenn man sich den letzten sehr verstandnisvoll gehaltenen Bericht der Stillhalteglaubiger vor Augen halt. In diesem Bericht wird die besonders schwierige Lage Deutschlands hervorgehoben und festgestellt, da Deutschland einen heftigen Kampf fuhren mu, um seinen Auenhandel in genugendem Umfang aktiv zu halten, und da es notwendigerweise einen Ausfuhruberschub braucht, um seinen Auslandsverpflichtungen nachzukommen. Hieraus durfte man die Anerkennung der deutschen Bemuhungen folgern konnen, die Ausfuhr zu fordern, um einen moglichst hohen Aktivsaldo im Auenhandel zu sichern.

Da Deutschland auf dem richtigen Wege ist, wenn es in erster Linie durch eine systematische Handelspolitik neue Ausfuhrmoglichkeiten zu schaffen sucht, durfte jedermann einleuchten. Die Notwendigkeit hierfur ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, da Deutschland Schuldnerland ist, auch nicht nur daraus, da es zur Bezahlung der Rohstoffbezug fur seine industrielle, wieder im Aufstieg begriffene Produktion Ausfuhrerlose von moglichst groer Hohe erzielen mu, sondern insbesondere auch aus dem Umstand, da eine wieder gesteigerte Ausfuhr auch fur die Beseitigung der deutschen Arbeitslosigkeit ein wichtiger Faktor ist. Wie das Konjunkturinstitut berechnet hat, ging bis Anfang 1933 die Zahl der unmittelbar fur den Export arbeitenden Volksgenossen auf 1 3/4 Millionen zuruck, nachdem sie im Durchschnitt der Jahre 1928/1930 noch 2,7 Millionen betragen hatte. Die Wiedereinschaltung von rd. einer Million Menschen in den Arbeitspro durch eine entsprechende Steigerung der Ausfuhr erscheint also moglich und geboten; denn es liegt auf der Hand, da der Ruckgang in der Beschaftigung der reinen Ausfuhrindustrien auch entsprechende Ruckwirkungen auf die Konsumkraft der Bevolkerung und damit die Beschaftigung der fur den inlandischen Verbrauch arbeitenden Wirtschaftszweige nach sich zieht, die bei einer starkeren Beschaftigung der Ausfuhrindustrie wieder behoben werden konnen.

Zahlreiche Auslassungen von berufener Stelle in der letzten Zeit lassen erkennen, da der Nationalsozialismus keineswegs gewillt ist, die Ausfuhr und die Wirtschaftszweige, die mit ihr zusammenhangen, stiefmutterlich zu behandeln, sondern da er die Moglichkeiten, die in einer Wiederbelebung des deutschen Auenhandels gerade auch im Hinblick auf das groe Ziel der volligen Beseitigung der Arbeitslosigkeit liegen, sehr wohl erkannt hat. Mit der Energie und der Aktivitat, die der nationalsozialistischen Staatsfuhrung uberhaupt anhaften, hat sie sich denn auch gerade in den letzten Monaten auf das Gebiet der Handelspolitik geworfen und hier, wie eingangs schon gesagt, eine Reihe bedeutender Er-

folge erzielen konnen. Nach dem grundlegend wichtigen Vertrag mit Holland sind die Abkommen mit Ungarn, Danemark und Polen zustande gekommen; weitere Verhandlungen mit Finnland, Jugoslawien, der Turkei usw. sind noch im Gange bzw. sollen demnachst aufgenommen werden. Bei der grundsatzlichen Bedeutung, die die in den letzten Wochen abgeschlossenen Vertrage fur die deutsche Handelspolitik und fur den Wiederaufbau des deutschen Auenhandels unter nationalsozialistischer Fuhrung haben, seien im folgenden die Vertrage mit Ungarn, Danemark und Polen kurz behandelt:

Ungarn.

Obwohl Deutschland und Ungarn in wirtschaftlicher Beziehung zahlreiche Beruhrungspunkte haben, hat sich doch der deutsch-ungarische Warenverkehr in den letzten Jahren auerordentlich ungunstig entwickelt. Wahrend im Jahre 1928 der Wert des gegenseitigen Guteraustausches noch rund 226 Millionen Mark betrug, machte er im ersten 3/4 Jahr 1933 nur noch ca. 52 Millionen Mark aus, ist also auf etwa 1/3 zuruckgegangen. Man hat deutscherseits schon fruher versucht, eine engere wirtschaftspolitische Bindung zwischen Ungarn und Deutschland herzustellen, namlich durch das bekannte Prferenzabkommen von 1931, das ungarische Agrarerzeugnisse bevorzugt in Deutschland aufnehmen wollte, das aber an dem Einspruch anderer Lander gescheitert ist. Deutsch-ungarische Verhandlungen haben in der Folgezeit noch haufig stattgefunden und fuhrten im Jahre 1933 u. a. zu einer Zollvereinbarung zum Handelsvertrag, die verschiedene Zollvergunstigungen fur ungarische Erzeugnisse enthielt. Das neue Abkommen, das ebenfalls eine Zusatzvereinbarung zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag vom 21. Dezember 1931 ist, hat indessen weit groere Bedeutung. Es handelt sich in diesem Abkommen offensichtlich darum, der ungarischen Landwirtschaft weitgehende Absatzmoglichkeiten in Deutschland zu erschlieen, ohne da der deutschen Ernahrungswirtschaft daraus Nachteile entstanden, auf der anderen Seite aber dem deutschen Industrie-Export nach Ungarn, das an und fur sich starken Bedarf an Industriegutern hat, eine Absatzweiterung zu bieten. Dieses Ziel durfte durch den neuen Vertrag erreicht sein. Danach wird Deutschland von Ungarn in erster Linie Qualitatsgetreide, Hulsenfruchte, Samereien, Milchprodukte usw. abnehmen, wahrend hinsichtlich der deutschen Industrieausfuhr nach Ungarn Vereinbarungen vor allem uber Chemikalien, Textilien, sowie uber Produkte der deutschen Montanindustrie getroffen werden konnten. Die in der Tarifanlage B des deutsch-ungarischen Handelsvertrages enthaltenen, noch nicht in Kraft gesetzten Zollvereinbarungen uber die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Ungarn werden ab 1. April zur Anwendung gelangen, so da eine wesentliche Senkung zahlreicher Positionen des ungarischen Tarifs eintritt. Ferner ist, wie bereits in dem deutsch-hollandischen Vertrage, die Einsetzung von Regierungsausschussen vorgesehen, deren Mitglieder in standiger Fuhlungnahme miteinander stehen sollen. Diese Ausschusse sollen sich auch mit der wichtigen Frage befassen, wie sich die ungarische Landwirtschaft allmahlich auf die Bedurfnisse des deutschen Marktes einstellen kann. Dies geht offenbar auf eine Anregung des Vizekanzlers von Papen zuruck, der anlalich seines Budapester Besuches im vorigen Jahre vorschlug, die ungarische Landwirtschaft planmaig und strukturell dem deutschen Bedarf anzupassen und sie auf den Anbau von Produkten umzustellen, die Deutschland fortlaufend in groen Mengen benotigt, so vor allem protein- und ohlhaltige Produkte wie Sojabohnen, Kizinus und Leinsaat. Wie man hort, wird in Ungarn schon in diesem Jahre ein Teil der Anbauflachen nicht mehr wie bisher mit Weizen, sondern mit Leinsaat bepflanzt, um mit der anfallenden Produktion auf den erschlossenen deutschen Markt zu gehen. Schlielich spielen bei der Neuregelung auch Kompensations- und Clearingabmachungen eine groe Rolle. Fur Deutschland ist die Frage der Auflockerung der in Ungarn eingefrorenen Guthaben deutscher Glaubiger von groer Bedeutung; fur ihre Losung ist offenbar ein Weg gefunden worden. Soweit sich heute ubersehen lat, ist der neue deutsch-ungarische Vertrag als ein auerordentlicher Fortschritt in der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit dem sudosteuropaischen Raum zu bezeichnen, der in seiner grundsatzlichen Bedeutung auch Ruckwirkungen auf die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den anderen sudosteuropaischen Landern haben durfte, deren wirtschaftliche Probleme bekanntlich heute besonders aktuell sind. Der Vertrag ist ferner ein weiteres Beispiel dafur, da Deutschland zielbewut neue handelspolitische Wege beschreitet, die unter Abkehr von dem schematischen Prin-

zip der Meistbegünstigung auf eine Befriedigung der auf beiden Seiten vorhandenen individuellen Außenhandelsbedürfnisse hinarbeiten.

Dänemark.

Das neue deutsch-dänische Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr ist am 1. März 1934 unterzeichnet worden. Der Hauptanlaß für die deutsch-dänischen Wirtschaftsverhandlungen war die mit Beginn des Jahres 1934 in Deutschland im Zuge der neuen Agrarpolitik getroffene Regelung für den Verkehr mit Butter, Käse und Eiern, die sich auch auf die Einfuhr dieser Erzeugnisse erstreckt. Darüber hinaus haben die mit Dänemark gepflogenen Verhandlungen aber überhaupt einen erheblichen Teil des beiderseitigen Warenaustausches ergriffen. Insbesondere auch über die dänische Valutaregelung verhandelt worden, die sich für die deutsche Ausfuhr nach Dänemark als besonders hinderlich herausgestellt hat. Es handelt sich um die Praxis des sogenannten dänischen Valutakontors, das im Herbst 1932 errichtet worden ist und dessen Einfuhrkontrolle fast 70 Proz. der dänischen Gesamteinfuhr unterliegen. Als Basis des Umfanges der vom Valutakontor zu erteilenden Atteste wird für die einzelnen Importeure 45 Proz. ihrer Importe aus 1931 angenommen; doch wird die Verteilung von Attesten auch von anderen Gesichtspunkten stark beeinflußt, insbesondere solchen handelspolitischer Natur. Für Deutschland hat sich die Rücksicht, die das Valutakontor in seiner Praxis auf England als den größten Abnehmer dänischer Produkte zu nehmen pflegte, als besonders nachteilig erwiesen. Die dänische Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, im Rahmen der allgemeinen Valutaregelung den besonderen deutschen Bedürfnissen in angemessener Weise Rechnung zu tragen, und man darf hoffentlich erwarten, daß sich hieraus günstige Rückwirkungen für den deutschen Export ergeben werden. Auf der anderen Seite hat Deutschland Dänemark zugesagt, einen der dänischen Ausfuhr des letzten Jahres im wesentlichen entsprechenden Anteil an Molkereierzeugnissen und Eiern zur Einfuhr nach Deutschland zuzulassen. Des weiteren hat sich durch die beabsichtigte Ausdehnung des Uebernahmescheinverfahrens auf Schlachtvieh ein Weg finden lassen, auf dem Dänemark auch ein gewisses Entgegenkommen auf dem für dieses Land besonders wichtigen Gebiet des Viehabsatzes gewährt wird, ohne daß dadurch Störungen des deutschen Schlachtviehmarktes entstehen. Auch hier sind, wie schon in den anderen erwähnten Verträgen, die Bildung besonderer Ausschüsse, so die je eines deutschen und dänischen Regierungsausschusses und die eines gemischten deutsch-dänischen Wirtschaftsausschusses für die Vieheinfuhr vorgesehen. Das Abkommen, das im wesentlichen auf eine Förderung der deutschen Ausfuhrmöglichkeiten durch Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet, wie sie eben heute ohne Schädigung der deutschen Landwirtschaft auf der Basis der neuen Agrarpolitik gemacht werden können, hinausläuft, bewegt sich in ähnlicher Richtung wie die mit Holland und Ungarn geschlossenen Verträge und gilt zunächst für das Jahr 1934.

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Grundlage der handelspolitischen Beziehungen zwischen Dänemark und Deutschland immer noch ein Vertrag aus dem Jahre 1846, damals zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossen, bildet. Zahlreiche spätere Vereinbarungen sind hinzugekommen. Man hat sich deshalb gelegentlich der letzten Verhandlungen dahin verständigt, alsbald erneut zusammenzukommen, um die früheren wirtschaftlichen Verträge zu vereinheitlichen und den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen.

Polen.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen haben nach einer Dauer von ungefähr 5 Monaten am 7. März 1934 zur Unterzeichnung eines Handelsabkommens geführt, durch das der deutsch-polnische Zollkrieg endgültig beseitigt und die Grundlage für einen normalen Ausbau der beiderseitigen Handelsbeziehungen geschaffen worden ist. Es kam bei diesen Verhandlungen in erster Linie darauf an, wieder eine Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erzielen, nicht etwa bereits einen nach allen Richtungen ausgebauten Handelsvertrag abzuschließen. Die am 7. März vorgenommene Zeichnung des Protokolls, durch das der handelspolitische Kriegszustand zwischen Deutschland und Polen beendet wird, ist demnach von großer Bedeutung. Dieser wirtschaftliche Kriegszustand hat im Jahre 1925 eingesetzt und im Laufe der weiteren Entwicklung zahlreiche Kampfmaßnahmen auf beiden Seiten zur Folge gehabt, wobei auf Einzelheiten in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden soll. Es ist indessen nicht zu verkennen, daß die wirtschaftliche Struktur Polens in den 9 Jahren des Handelskrieges tiefgehende Veränderungen erfahren hat, daß auch die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands inzwischen andere geworden sind und daß infolgedessen an Stelle der Fragen, die 1925 zum Handelskrieg führten, heute teilweise andere Fragen die Gestaltung des deutsch-polnischen Wirtschaftsverhältnisses vordringlich bestimmen. Die Verhandlungen haben infolgedessen nicht das Ziel gehabt, den Zustand zwischen Polen und Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiete, wie er etwa Ende 1924 bestand, wieder herzustellen, sondern unter Beseitigung der Hindernisse, die einer Normalisierung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen entgegenstehen, einen neuen Anfang zu machen.

Das am 7. März unterzeichnete Protokoll ist in der Tagespresse fast überall veröffentlicht worden, so daß die einzelnen Bestimmungen hier nicht näher behandelt zu werden brauchen. Neben der Beseitigung der beiderseitigen Kampfmaßnahmen ist als wesentlich für die deutsche Ausfuhr kurz hervorzuheben, daß die deutsche Wareneinfuhr in Polen künftig nach der niedrigeren Zollkolonne II des neuen Tarifs verzollt wird und alle Diskriminierungen in Wegfall kommen. Dem Protokoll sind verschiedene zusätzliche Abkommen, insbesondere auch Kontingentsabkommen angeschlossen. Das Protokoll ist auf unbestimmte Frist vereinbart worden, worin der Wille beider Parteien zum Ausdruck kommen dürfte, ihm eine möglichst lange Lebensdauer zu geben. Im übrigen enthält das Protokoll in seinen Schlußbestimmungen sehr elastische Bedingungen für die jeweilige Abänderungsmöglichkeit der getroffenen Vereinbarungen. Ueberhaupt dürfte das Abkommen nur als ein Anfang für spätere Abmachungen zu werten sein. Auch die Tatsache, daß von einem der Streitobjekte, das bisher in unserem Verhältnis zu Polen eine entscheidende Rolle spielte, nämlich von der deutschen Einfuhr polnischer Kohle, überhaupt nicht die Rede ist, scheint darauf hinzudeuten, daß weitere Verhandlungen ins Auge gefaßt sind.

Es ist anzunehmen, daß der deutsch-polnische Warenverkehr auf Grund der neuen Vereinbarungen wieder eine Belebung erfahren wird. Welches Ausmaß diese Belebung annehmen wird, kann heute natürlich noch nicht vorausgesehen werden; es hängt einmal von der weiteren Entwicklung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen beiden Ländern als solchen ab, zum anderen davon, wieweit die formell erzielte Normalisierung der Beziehungen sich trotz manchen Hemmnissen, die hier und da noch zu bestehen scheinen, sich auch materiell in eine Steigerung des Güteraustausches umsetzen kann.

Neuzeitliches Gasgerät: Das Ostergeschenk

Gaskocher (Tischherd) nur 50 Pfennig je Monat, Gasgerät für die Hauswäsche nur 92 Pfennig je Monat, Junkers Quell fix und fertig angeschlossen nur RM. 2,- je Monat bei 3jähriger Miete. Gasherd, weiß emailliert, nur RM 1,75 je Monat, Back- und Bratofen nur 70 Pfennig je Monat, Junkers Gasbadeofen nur RM. 2,54 je Monat bei 5jähriger Miete. Nach Bezahlung der Monatsraten ist das Gasgerät Ihr Eigentum.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Kleine Domstraße 20, Tel. 319 09; Jasenitzer Str. 3, Tel. 207 97; Altdamm, Gollnower Str. 195, Tel. Altdamm 657; Greifenhagen, Fischerstraße 33, Tel. Greifenhagen 416.

Welche Waren führte Dänemark in den letzten drei Jahren ein?

Im Anschluß an die kürzlich bekanntgegebenen Zahlen über den Außenhandel Dänemarks im Jahre 1933 (vergl. „O.-H.“ Nr. 4) ist es von Interesse, sich ein Bild davon zu machen, wie die Einfuhr nach Dänemark sich in den letzten Jahren gestaltet hat, wobei die einzelnen Warengruppen besonders zu betrachten sind, weil sich daraus Anhaltspunkte für die künftigen Einfuhrmöglichkeiten entnehmen lassen.

Einfuhr nach Warengruppen 1931-1933
(in 1000 Kr.)

| | 1933 | 1932 | 1931 |
|----------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Lebende Tiere | 1634 | 762 | 3868 |
| Fleisch, Schlächtereiprodukte | 3616 | 3073 | 4997 |
| Butter, Milch, Käse | 920 | 1277 | 3006 |
| Eier | 565 | 665 | 647 |
| Fische | 6702 | 6392 | 8673 |
| Fett, Konserven | 2475 | 3045 | 5690 |
| Ungemahltes Getreide, Hülsenfrüchte | 113356 | 150291 | 145425 |
| Malz, Maiskuchen | 613 | 612 | 907 |
| Gem. Getreide | 8089 | 10014 | 14845 |
| Andere Getreidearten | 1634 | 1033 | 1604 |
| Saatgetreide | 5842 | 5723 | 5971 |
| Futtermittel | 71748 | 69736 | 87163 |
| Gartengewächse, Früchte | 28525 | 30196 | 46102 |
| Kolonialwaren | 68158 | 68746 | 71586 |
| Getränke | 8064 | 6537 | 10666 |
| Spinnstoffe | 24474 | 16287 | 14546 |
| Garn, Seilerarbeiten | 34376 | 27546 | 29041 |
| Seidenwaren | 18133 | 16824 | 27992 |
| Wollwaren | 46918 | 37192 | 52450 |
| Vegetabilische Textilwaren | 62100 | 47693 | 64004 |
| Bekleidung, darunter Schuhwaren | 25915 | 32533 | 69366 |
| Häute, Leder, Haare, Federn, Knochen u. ä. | 30122 | 21765 | 25889 |
| Araciten daraus | 3838 | 3439 | 5386 |
| Talg, Oele, Kautschuk, Teer u. ä. | 83692 | 80539 | 83148 |
| Arbeiten daraus | 12103 | 10537 | 17789 |
| Unbearb. od. grob bearb. Holz | 32441 | 19681 | 43369 |
| Bearbeitetes Holz | 21087 | 17161 | 25660 |
| Verschiedene Pflanzenstoffe | 80031 | 73219 | 73901 |
| Papier und Arbeiten daraus | 25127 | 22566 | 29247 |
| Andere Erzeugnisse aus Pflanzenstoffen | 1380 | 1245 | 1814 |
| Chemisch-technische Artikel | 34732 | 27699 | 27089 |
| Düngemittel | 38022 | 35039 | 33503 |
| Mineralische Brennstoffe | 99944 | 88840 | 96433 |
| Andere, roh oder grob bearbeitete Mineralien | 14863 | 14718 | 17724 |
| Stein- und Glaswaren | 22597 | 17777 | 29904 |
| Roheisen und Halbzeug | 60993 | 41277 | 57732 |
| Eisenwaren | 28452 | 24996 | 36824 |
| Andere Metalle und grob bearbeitete Waren daraus | 21348 | 14541 | 19757 |
| Weiter verarbeitete Waren aus anderen Metallen als Eisen | 12652 | 10851 | 17506 |
| Schiffe | 3067 | 2737 | 2480 |
| Wagen, Maschinen, Instrumente | 82129 | 58731 | 116694 |
| Andere Waren | 22312 | 18736 | 34415 |
| Gesamteinfuhr | 1264789 | 1142171 | 1464813 |

Zunächst ist festzustellen, daß offenbar mit dem Jahre 1932 der tiefste Punkt der dänischen Einfuhr überschritten wurde. Das dürfte sich in der Hauptsache daraus erklären, daß mit Rücksicht auf die in diesem Jahre besonders ungünstige Entwicklung der dänischen Ausfuhr die Einfuhr entsprechend stark gedrosselt worden ist. Mit dem Jahre 1933 setzte sich nicht nur eine Belebung in der dänischen Ausfuhr durch, sondern gleichzeitig machte sich nun auch in gewissen Warengruppen ein teilweise nicht unbeträchtlicher Mangel bemerkbar, da die alten Lagervorräte inzwischen aufgebraucht worden waren. Dadurch konnte und mußte eine gewisse Lockerung der Einfuhr erfolgen, von der allerdings gerade im Augenblick noch nicht zu übersehen ist, ob sie auch für das Jahr 1934 aufrechterhalten werden kann. Hat doch die Entwicklung der dänischen Ausfuhr den Valutenausschuß veranlaßt, zunächst bis zum 15. 5. 34 abermals eine Verminderung der Devisen für die Einfuhr bewilli-

gungspflichtiger Waren vorzunehmen, die teilweise bis zu 50% im Vergleich zu den entsprechenden Beträgen des Vorjahres geht.

In bezug auf die Veränderungen innerhalb der Einfuhr der wichtigsten Warenarten ist von besonderem Interesse, daß die Einfuhr von Getreide und anderen Nahrungsmitteln noch weiter stark absinkt, während die Einfuhr von Fertigungsgütern wieder deutlich steigende Tendenz aufweist. Am meisten fällt dies bei Textilwaren auf, unter denen Woll- und Seidenwaren sowie Erzeugnisse aus vegetabilischen Stoffen im Vergleich zu 1932 wesentlich erhöhte Einfuhrziffern aufweisen, nachdem freilich gerade diese Waren in dem ersten Jahre der „Einfuhrbeschränkung“ mit am stärksten erfaßt worden waren. Sehr zu beachten sind auch die im Jahre 1933 erzielten beträchtlich günstigeren Ziffern der Einfuhr von Maschinen, Instrumenten, Wagen u. ä., die gleichfalls vom Jahre 1931 zum Jahre 1932 eine starke Verringerung erfahren hatten. Ähnliches gilt für Roheisen und Halbzeug, grob bearbeitete Metalle außer Eisen, Glas- und Steinwaren, chemisch-technische Erzeugnisse sowie einigen ausgesprochenen Rohstoffen für die dänische Inlandsverarbeitung. Bei den restlichen Gruppen sind Veränderungen von größerer Bedeutung nicht eingetreten, wengleich sich, wie etwa bei Papierwaren, leichte Ansätze einer Besserung der Einfuhr abzeichnen beginnen.

Von größtem Interesse ist gegenwärtig die Frage, wie das Valutenkontor die Frage der Zuteilung von Devisen für die Zeit von Januar bis Mitte Mai d. J. gelöst hat. Bisher war angenommen worden, daß für diese Zeit etwa 100 Millionen Kronen für die Einfuhr zur Verfügung gestellt werden würden. Nach den Meldungen, die verschiedene Einfuhrorganisationen erhalten und durchberaten haben, hat das Valutenkontor jedoch bei der letzten Bemessung der dänischen Einfuhr für die in Frage stehende Zeit eine dänische Gesamtausfuhr von rd. 380 Mill. Kr. (monatlich etwa 95 Mill. Kr.) als Grundlage für die Berechnung des Einfuhrbedarfs angenommen, der sich auf die verschiedenen Hauptgruppen ungefähr folgendermaßen verteilen soll: Waren der Freiliste 95 Mill. Kr., Kohle 25 Mill. Kr., Getreide und Futtermittel 60 Mill. Kr., andere Einfuhrwaren (bewilligungspflichtige) 152 Mill. Kr. und 50 Mill. Kr. als Reserve. Hiernach würde sich ergeben, daß gegenüber der gleichen Zeit des vorigen Jahres eine wesentliche Verringerung oder Herabsetzung der Einfuhr nicht stattgefunden hat. Aus Äußerungen verschiedener Persönlichkeiten des dänischen Einfuhrhandels in der Presse läßt sich entnehmen, daß die Drosselung der Einfuhr diesmal für sämtliche Länder, darunter auch England, recht stark gewesen ist, daß dagegen die Einfuhr aus Deutschland relativ besser abgeschnitten haben soll, als es bei früheren Gelegenheiten der Fall gewesen ist. Wenn sich auch detaillierte Angaben in dieser Richtung zur Zeit nicht machen lassen, so hat diese Vermutung doch sehr viel für sich da das Valutenkontor zweifellos nicht an der Tatsache der steigenden dänischen Ausfuhr nach Deutschland vorbeigehen konnte, und andererseits dänischerseits von der Presse letzthin gewisse Hoffnungen angedeutet wurden, die eine Aenderung der bisherigen Haltung Deutschland gegenüber einigermaßen angebracht erscheinen ließen.

Das am 1. März d. Js. zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossene Abkommen über den gegenseitigen Handelsverkehr wird sicherlich eine Belebung der Handelsbeziehungen bringen.

Les den
Ostsee-Handel

Wirtschaftliche Neuorganisation in der Schweiz?

Von Dr. F. Haerecke, Berlin.

In der Schweiz sind die Pläne zur Aenderung der Organisation der Wirtschaft in den Nachbarländern — Italien und Deutschland — mit großem Interesse verfolgt worden. Nicht zuletzt haben auch die Maßnahmen der schweizerischen Außenhandelspolitik in den letzten beiden Jahren dazu beigetragen, das Interesse an der Form und der Organisation der Wirtschaft zu beleben. Es sind daher auch in der Schweiz verschiedene Pläne zur Neuorganisation der Wirtschaft aufgestellt worden.

Auf dem Gebiete der Einfuhr sind Zwangsverbände von Importeuren von gewissen Lebens- und Futtermitteln (Getreide, Butter, Malz, Zucker) sowie für Kohle und Brennstoffe geschaffen worden. Dies hängt mit der Kontingentierung der Einfuhr zusammen. Für die Ausfuhr sind ähnliche organisatorische Pläne gemacht worden. Hier ist insbesondere zu verweisen auf die Vorschläge des Industriellen W. Ganzoni (Winterthur), der kürzlich eine Schrift „Gestaltung und Willensbildung in der schweizerischen Handelspolitik“ herausgegeben hat. Er fordert eine Zusammenfassung der schweizerischen Exportinteressen bzw. die Bildung von Exporteursyndikaten. Sie sollen die zuständigen Gremien für die Kompensationspolitik bzw. beratende Organe für die Regierung sein, ja er fordert die Bildung einer „Kompensationskammer“. Bei diesen Plänen handelt es sich jedoch nur um das Gebiet des Außenhandels.

Bei den weiteren Projekten dreht es sich um die Gesamtwirtschaft. Hier wird von den Interessenten eine stärkere Mitarbeit der Wirtschaftsverbände an der Regierung und der systematische Ausbau und die Organisation einer solchen Zusammenarbeit gefordert. Die bisherige mehr oder weniger willkürliche oder zufällige Befragung von Sachverständigen oder Verbänden soll durch eine organisierte Zusammenarbeit ersetzt werden. Die Hauptsache ist dabei die Schaffung von Berufsverbänden, die in Fachausschüssen zusammengefaßt und über die ein Wirtschaftsrat als Spitzenorganisation errichtet werden soll. Es handelt sich also nicht um einen korporativen Aufbau im italienischen oder um eine ständische Organisation im deutschen Sinne, sondern um eine Gliederung von unten herauf von den Berufsgruppen her unter Wahrung der schweizerischen demokratischen Einrichtungen. Während die Eidgenossenschaft politisch auf Kantonen beruht, soll die Volkswirtschaft auf den Wirtschaftsverbänden beruhen.

Von den verschiedenen Projekten ist neben einem Freiburger Korporationsprojekt, das sich mit der berufsständischen Gliederung befaßt und über das bisher nur wenig verlautet, am bekanntesten der vom Bunde „Neue Schweiz“ kürzlich beratene sogenannte „St. Galler Entwurf“. Sein Urheber, Nationalrat Schirmer, hat über ihn Mittel Dezember vorigen Jahres ein Referat gehalten. Der St. Galler Entwurf trägt die Form eines Gesetzentwurfs, und seine Anhänger fordern, daß er im Wege eines außerordentlichen Bundesbeschlusses in Kraft gesetzt wird. Hiergegen hat sich die öffentliche Kritik sehr stark gewendet und zunächst eine eingehende Beratung und Ausreifung gefordert.

Der Entwurf lehnt den Klassenkampf des Marxismus sowie die Auswüchse des Kapitalismus ab. Er fordert eine Zusammenfassung der wirtschaftlich tätigen Bevölkerung in Berufsverbänden. In diesem Sinne müsse die ganze schweizerische Wirtschaft berufsverbandlich durchorganisiert werden. Die Angehörigen einer Gesamtwirtschaftsgruppe sowie die beteiligten Berufsverbände bilden einen Fachausschuß. Wie groß die Anzahl der Fachausschüsse werden soll, ist bisher noch nicht festgelegt. Man denkt beispielsweise an eine Wirtschaftsgruppe für die Baumwolle, aber auch an Unterteilungen für die Spinnerei, Zwirnerei und Weberei. Die Spitze in dieser Organisation soll ein Wirtschaftsrat werden, über dessen Umfang auch noch nichts Näheres feststeht. Man hört von einem Kreise von 10 bis 25 Mitgliedern. Die Berufsverbände und der Wirtschaftsrat sollen beratende Funktion in allen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Fragen haben und das ausschließliche Konsultationsorgan der Regierung bilden.

Zurzeit stehen die verschiedenen berufsständischen Pläne noch zur Diskussion. Sie werden teils als nicht notwendig und den Schweizer Verhältnissen nicht entsprechend abgelehnt. Unverkennbar ist aber, daß bei einem großen Teil der Bevölkerung, insbesondere bei der Wirtschaft und der Wissenschaft, ein lebhaftes Interesse an diesen Problemen besteht, die noch manche Erörterung hervorrufen werden. Es wird interessant sein, zu beobachten, in welcher Richtung sich die Frage einer neuen wirtschaftlichen Organisation in der Schweiz weiter entwickeln wird.

Die Herren- und Knabenkleider-Industrie Stettins.

Von Dr. G. Wieditz, Stettin.

Die Stettiner Herren- und Knabenkleider-Industrie besteht heute nahezu 100 Jahre. Sie befaßte sich in der ersten Zeit mit der Anfertigung von Stapelware mit verhältnismäßig wenigen Größen. Die zunächst langsam vor sich gehende Entwicklung nahm in den siebziger Jahren ein beschleunigtes Tempo an. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte der Stettiner Platz bereits Weltbedeutung erlangt durch einen immer steigenden Export nach den angrenzenden weniger industrialisierten Ländern und Uebersee. Die Abnehmer waren die skandinavischen Länder, Polen, Rußland bis nach Sibirien hinauf, Holland, die Schweiz, Afrika, sogar China und Japan, wohin ganz überwiegend schwarze Gesellschaftsanzüge, meist in bester Ausführung, geliefert wurden.

Von der geringwertigen Stapelware bis zu den heutigen Produkten der Industrie geht ein langer Weg der Verfeinerung in der Anfertigung sowie Verwendung von Stoffen und Zutaten. Die immer stärker einsetzende Spezialisierung bedeutete eine außerordentliche Qualitätssteigerung bei der auszuführenden Arbeit, ebenso wie bei der Verwendung der Materialien. Immer mehr Größen wurden genormt; eine reiche Auswahl von Modellen, Dessins und Spezialkleidungsstücken wurde herausgebracht, so daß heute für jede Figur ein passender Anzug oder Mantel gefunden wird. So schufen Arbeitsteilung, Mode und die Berücksichtigung praktischer Erfordernisse das heute getragene Kleidungsstück der Konfektion. Konnte sich in der Vorkriegszeit mancher noch nicht dazu verstehen, einen fertigen Anzug oder Mantel zu tragen, so ist heute diese Aversion fast ganz geschwunden. Das liegt darin begründet, daß nicht nur entsprechend den Ansprüchen des Konsumenten die besten Stoffe, sondern auch neben dem Futter Zutaten verwendet werden, die, von geschulten Kräften verarbeitet, Tragfähigkeit, Halt-

barkeit und Sitz der Bekleidungsstücke gewährleisten. Diese großen Fortschritte konnten nur erzielt werden durch die Spezialschulung tüchtiger Kräfte, Anpassungsvermögen, fachmännische Erfahrung, Geschmacksicherheit und Dispositionsfähigkeit aller am Produktionsprozeß Beteiligten.

Stettin hat sich von jeher dem sogenannten guten Mittelgenre zugewandt. Die Baumwollkonfektion hat hier nicht rechten Fuß fassen können, zumal geeignete Arbeitskräfte dafür fehlten und sich diese Branche von vornherein auf maschinenmäßig arbeitende Betriebe spezialisierte. Die besondere Qualitätseinstellung der Stettiner Fabrikation wurde in Fachkreisen stets anerkannt. So wies ein führender Wirtschaftler im Jahre 1930 darauf hin, „daß sich in Stettin ein beträchtlicher Kreis angestammter und angesehenen Firmen befindet, die in glücklicher Weise die Tradition des ehrbaren Kaufmanns und des korrekten Fabrikanten mit den Errungenschaften neuzeitlicher Schneidertechnik und modischer Geschmackseinstellung verbinden.“

Die Zeit nach dem Kriege führte naturgemäß zu empfindlichen Rückschlägen. Der starke und lange Zeit anhaltende Mangel an Wollstoffen nach dem Kriege mußte sich für die ganze Branche äußerst nachteilig auswirken. Gefördert durch die valutarische Lage und durch das niedrige Lohnniveau Deutschlands, wurden die früheren Beziehungen zum Auslande zu einem umfangreichen Veredelungsverkehr ausgebaut, der der Industrie wenigstens eine bessere Beschäftigung gab. Darin kam zum Ausdruck, wie hoch das Ausland die langjährigen Erfahrungen und die besondere Qualitätsleistung der deutschen Herren- und Knabenkleider-Industrie einschätzte. So haben vor allem Skandinavien und Holland jahrelang Stoffe, die vorzugsweise aus England

und Belgien bezogen wurden, in Stettin verarbeiten lassen. Daß dies in größerem Umfange möglich war, ist der Initiative der hiesigen Fabrikanten zu verdanken, die als alte Fachleute nach dem Kriege nach einem Ausweg aus den Schwierigkeiten suchten. Als in den Jahren 1926 bis 1929 bei steigender Konsumkraft der Bevölkerung ein starker wirtschaftlicher Auftrieb einsetzte, war die Stettiner Industrie ausreichend, zum Teil recht gut beschäftigt. Die gleichzeitig vor sich gehende Steigerung der Löhne ließ den Veredelungsverkehr und den Export eigener Erzeugnisse in kurzer Frist stark zurückgehen. Das Ausland hatte sich aus den Erfahrungen der Kriegszeit heraus zum Teil durch Einrichtung eigener Kleiderfabriken verselbständigt, zum Teil versuchte es, das niedrige Lohnniveau in anderen Ländern auszunutzen, die auch eine eigene Produktion aufgenommen hatten, wie die Tschechoslowakei, Polen, Belgien und die Schweiz. In Rücksicht auf diese Situation war bei dem darauf folgenden wirtschaftlichen Niedergang der Rückschlag für den Stettiner Platz von außerordentlicher nachteiliger Wirkung. Wie stark mußte neben dem Fortfall der ausländischen Interessen durch den Schwund der Kaufkraft eine Industrie getroffen werden, die von jeher auf gute Mittelqualitäten eingestellt war! Bereits im Jahre 1931 hatte die Arbeitslosigkeit, die die Branche mehr als jede andere getroffen hatte, einen derartigen Umfang angenommen, daß sie je nach den einzelnen Monaten zwischen 30 und 50 Proz. schwankte.

Der Stettiner Platz steht in Konkurrenz mit allen Firmen gleicher Branche in ganz Deutschland und liefert trotzdem vorzugsweise nach West-, Mittel- und Süddeutschland. Die nachteilige geografische Lage bedingt in mancherlei Hinsicht höhere Kosten. Die hiesige Industrie ist auf billige Post-, Eisenbahn- und Auto-Speditionsgebühren angewiesen. Es wird deshalb jede Erleichterung in dieser Richtung begrüßt und nichts unversucht gelassen, weitere Verbesserungen durchzusetzen. Berlin, Stettin, Aschaffenburg und Breslau sind die Hauptstandorte der Industrie. Stettin hat seinen Platz behaupten können und ist jetzt darum bemüht, seinen Vorrang in der Herstellung guter Mittelqualitäten zu festigen. Sind auch manche alte Existenzen durch das Auf und Ab der wirtschaftlichen Gestaltung der vergangenen Jahre aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet, so wird doch die wirtschaftliche

Kapazität in fachlicher Hinsicht repräsentiert von über 100 Firmen, die Träger alter Ueberlieferung und Facherfahrung sind.

Das Jahr 1933 hat für die Branche eine spürbare Wiederbelebung gebracht. Die Vergleichsziffern zeigen, daß gegenüber dem Jahre 1932 Stettin die Umsatzerhöhung in der gesamten Industrie von nahezu 10 Proz. überdurchschnittlich erreicht hat. Die einheitliche organisatorische Zusammenfassung des ganzen Gewerbes und die daraus resultierende Möglichkeit des Austausches von Erfahrungen und Anregungen haben sicherlich mit dazu beigetragen, die wirtschaftliche Position der hiesigen Branche zu festigen. Der Bedarf an nationaler Bekleidung hat sich für alle in der Branche Beschäftigten fördernd ausgewirkt. Es ist der Initiative einer Reihe von Persönlichkeiten zu verdanken, daß größere Aufträge nach Stettin gelegt werden konnten. Die Mitarbeit aller Kreise führte gerade in der Ausführung dieser Arbeiten zu einer erstaunlichen Leistungssteigerung aller Fachleute und Facharbeiter.

Die Stettiner Industrie beschäftigt heute rund 14 000 bis 15 000 Arbeitskräfte, wenn Heimarbeiter und deren Hilfskräfte mit eingerechnet werden. Es muß als ganz besondere Aufgabe bezeichnet werden, die immerhin noch vorhandenen rund 1 300 arbeitslosen Kräfte wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Die Bedeutung des hiesigen Gewerbezweiges wird noch besonders dadurch unterstrichen, daß zahlreiche Hilfsgewerbe, wie beispielsweise Dekaturanstalten, das Transportgewerbe, Großhandel und Handelsvertreter, sowie Angestellte und sonstige Hilfsarbeiter Beschäftigung finden. Eine Zahl von nahezu 20 000 tätigen Volksgenossen wird für den Stettiner Platz wohl nicht zu hoch gegriffen sein.

Die Bestrebungen werden in Zukunft darauf gerichtet sein, einen möglichst weitgehenden Ausgleich zwischen den sogen. Saisonzeiten und Zeiten geringerer Beschäftigung zu finden. Der Appell der Reichsregierung richtet sich jetzt an alle Unternehmer, im Vertrauen auf die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung die Läger wieder aufzufüllen. Das Ergebnis einer solchen Einstellung eines jeden Geschäftsmannes wird eine starke Belebung auslösen zum Nutzen aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Der Außenhandel stand auch im Januar dieses Jahres weiter im Zeichen einer relativ günstigen Entwicklung. Die Einfuhr belief sich auf 98,2 Mill. Kr. gegen 80,7 Mill. Kr. im gleichen Vorjahrsmonat, die Ausfuhr auf 89,4 Mill. Kr. gegen 67,5 Mill. Kr., so daß sich für den Januar dieses Jahres ein Einfuhrüberschuß von 8,8 Mill. Kr. gegen 13,2 Mill. Kr. im entsprechenden Monat 1932 und gegen rd. 27 Mill. Kr. im Januar 1932 herausstellte.

Auf der Ausfuhrseite hat zunächst die steigende Tendenz bei den großen Massenartikeln angehalten. Weiter ergeben sich nun aber auch günstigere Exportziffern für landwirtschaftliche Waren, Transportmittel, Maschinen und andere Fertigwaren, so daß damit die Belebung der Ausfuhr sich nunmehr auf erweiterter Grundlage durchzusetzen beginnt. Auf der Einfuhrseite ist die bemerkenswerteste Veränderung bei Textilien aller Art eingetreten. Diese betrug im Januar vorigen Jahres nur mehr 13,5 Mill. Kr. und hat sich im gleichen Monat dieses Jahres auf 23,3 Mill. Kr. erhöht. Die Steigerung erstreckt sich nicht allein auf Rohstoffe, sondern fast in dem gleichen Umfang hat auch die Einfuhr von Fertigwaren, hauptsächlich Geweben, zugenommen. Chemische Erzeugnisse erhöhten sich von 6,1 Mill. Kr. auf 8,3 Mill. Kr., unechte Metalle von 5,8 Mill. Kr. auf 8,3 Mill. Kr., während sich die Einfuhr von Nahrungsmitteln aller Art eher weiter im Rückgang zu befinden scheint.

Erhöhte Eisenerzausfuhr im Februar. Die Erzverschiffungen der Grängesberg stiegen im Februar auf 196 000 t gegen nur 178 000 t im Januar und 198 000 t im Februar 1933. Besonders lebhaft waren die Verschiffungen wieder über Narvik, nachdem der dortige Streik am 17. Februar beigelegt worden war. Insgesamt wurden seit diesem Zeitpunkt von Narvik aus 20 Fahrzeuge mit

143 000 t verladen. Zahlreiche norwegische Dampfer, die längere Zeit aufgegeben hatten, konnten dadurch wieder in Fahrt gesetzt werden.

Steigender Großhandelsindex. Der schwedische Großhandelsindex des Kommerskollegiums erhöhte sich im Januar auf 112 gegen 110 im Dezember. Am stärksten ist die Steigerung innerhalb der größeren Gruppen bei Halbfabrikaten. Im einzelnen erhöhten sich Holzwaren für Bauzwecke von 152 auf 164, Futtermittel von 97 auf 106, während bei Häuten und Lederwaren, Textilien, Eisen und Metallwaren sowie tierischen Lebensmitteln die Steigerungen geringer sind. Rückläufige Preise zeigen Papierwaren aller Art von 139 auf 130, Kalk, Zement und andere Baustoffe von 143 auf 136, sowie Düngemittel von 105 auf 102.

Die Pläne der Zurückhaltung des Tonnageangebots für die Holzverfrachtung. Der von südschwedischen Reederkreisen ausgegangene Plan, zur Verbesserung der Holzfrachten das Tonnageangebot zurückzuhalten, hat inzwischen auch in den übrigen Kreisen der schwedischen Reeder Anklang und Zustimmung gefunden. Soweit zu erfahren ist, verfügen die Trampreeder, die sich verpflichtet haben, nach dem 1. 4. 34 Abschlüsse auf Holzfrachten nicht vorzunehmen, gegenwärtig etwa über eine Tonnage von 109 000 Stds. Die Gesamttonnage, die in der Holzschiffahrt und im Weißen Meer und in der Ostsee normal in Fahrt ist, wird demgegenüber auf rd. 500 000 Stds. berechnet. In Fachkreisen werden die Pläne, durch gemeinschaftliches Vorgehen die begrüßten Wettbewerbsverhältnisse in der Holzfahrt zu verbessern,

Auf Einladung schwedischer Reeder hat am 16. 2. in Helsingborg eine von Vertretern Schwedens, Dänemarks, Norwegens und Finnlands besuchte Konferenz stattgefunden, die sich mit der Frage eines nordischen Zusammenschlusses zwecks Besserung der Verhältnisse auf dem Holzfrachtmarkt befaßte. Im Laufe der

Sämtliche Uniformen der NSDAP und den
Festanzug der Deutschen Arbeitsfront

liefern die in der

Pommerschen Herstellungs- und
Lieferungs-Genossenschaft
arischer Kleider-Fabriken

zusammengeschlossenen Firmen in Stettin:

Eugen Annuscheit, Gr. Domstr. 14

H. Bensow, Luisenstr. 8

Walter Darsow, Luisenstr. 25

E. & G. Böttcher, Luisenstr. 25

Wilhelm Dummann & Co.

Grüne Schanze 2

Fink & Michaelis, Gr. Wollweberstr. 46

Martin Friedrich, Kaiser Wilhelm-Str. 4

Erich Gaese, Rosengarten 1

Robert Gafert, Passauerstr. 5

Goese & Wichmann, Giesebrechtstr. 6

Herrenkleiderfabrik

„Germania“, Große Domstr. 13.

Joh. Heyer, Aschgeberstr. 6

Hugo Hohenstein, Schulstr. 1

Hans Kitowski, Birkenallee 38

Joh. Kollmorgen, Gr. Wollweberstr. 31

Franz Kraemer, Gr. Domstr. 22

Felix Lampe, Schulzenstr. 25/29

Richard Lehmann & Co., Heiligegeiststr. 8

Leitzke & Wolff, Berliner Tor 2/3

W. Liebherr, Lindenstr. 23

Franz Manke, Lindenstr. 3

Ad. Masche, Pionierstr. 1

Anders Mathiesen, Preußische Str. 4

Erich Müller, Schulzenstr. 25/29

Norddeutsche Kleiderwerke G. m. b. H.

Breite Str. 64/66

M. Pastowski, Falkenwalder Str. 209

Carl Peters & Co., Kleine Domstr. 20

Rohde & Böttcher, Heiligegeiststr. 8

W. Schade, Berliner Tor 8

M. Schöngart, Hohenzollernstr. 9

Gebr. Schultz, Gustav Adolf-Str. 6

Gebr. Stamborski, Mönchenstr. 13

Aribert Stange & Co., Pölitzer Str. 102

Thieß & Saatzen, Kohlmarkt 10

Wilhelm Vordemfelde, Turnerstr. 21

Paul Wetzel, Kleine Domstr. 25

Max Wodarz, Hohenzollernplatz 5

Willy Wolff, Breite Str. 7

Werner Zunker, Roßmarktstr. 8

Besprechungen wurde darauf hingewiesen, daß die bezahlten Frachten nicht ausreichen, um ein gesundes Reedereigeschäft zu betreiben. Auf der anderen Seite wurde betont, daß man keine übermäßigen Forderungen stelle, sondern nur Frachtsätze erreichen wolle, die ausreichen, um Wertverringerung und Verzinsung der Tonnage zu decken.

Es wurde beschlossen, daß die Reederei-Organisationen der verschiedenen Länder zu den auf der Konferenz gemachten Vorschlägen Stellung nehmen sollen, worauf eine neue Konferenz einberufen wird. Von dänischer Seite wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Steigerung der Frachten um 25 Proz. betont.

Norwegen.

Die Einfuhr betrug im Januar d. J. 60,4 Mill. Kr. gegen 44,6 Mill. Kr. im Januar 1933, die Ausfuhr 47,5 Mill. Kr. gegen 42,6 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß ist demgemäß von 2 Mill. Kr. auf 12,88 Mill. Kr. gestiegen.

Auf der Einfuhrseite entfallen auf Schiffe 8 Mill. Kr. (gegen 1,8 Mill. Kr. 1933), auf Rohmaterialien 7,7 (gegen 5,6), Rohmetalle 2,9 (gegen 2,3), Metalle, bearbeitet 3,6 (gegen 2,4), Fette und Oele 3,8 (gegen 2,5), Manufakturwaren, Garn und Zwirn 7,4 (gegen 6) Mill. Kr. Die Einfuhrsteigerung entfällt also vornehmlich auf Rohwaren.

Auf der Ausfuhrseite entfallen auf Zellulose 6,5 Mill. Kr. (gegen 4,3 Mill. Kr. im Januar 1933), auf Kunstdünger 7,2 (gegen 3), Felle und Häute 2,2 (gegen 1,2), Metalle 6,5 (gegen 3,9), Maschinen 0,9 (gegen 0,2), Hering und Fische 6,1 (gegen 9,1), Fette und Oele 1,8 (gegen 3,2) Mill. Kr.

Markierungszwang für Bleistifte und Maschinenriemen.

Durch zwei norwegische Kgl. Resolutionen vom 9. 2. 34 wurde bestimmt, daß Bleistifte und Maschinenriemen innerhalb des Landes weder angeboten noch verkauft werden dürfen, sofern sie nicht mit einer Herkunftsbezeichnung versehen sind. Die Bestimmungen treten am 1. 5. 34 in Kraft.

Stockender Walölabsatz. Wenn einerseits das Walfangergebnis der gegenwärtigen Saison im Südlichen Eismeer mengenmäßig den Erwartungen entspricht, haben andererseits größere Verkaufsabschlüsse in Walöl bisher auf sich warten lassen. Nur 7 Proz. der vorgesehenen und zu erwartenden Gesamtmenge von 2,2 Mill. Faß sind bisher verkauft worden. Der Preis bewegte sich durchschnittlich um 12 Pfund Sterling. In Kreisen der Walölherzeuger macht sich daher eine gewisse Besorgnis geltend, da mit der Möglichkeit bereits gerechnet wird, daß ein größerer Teil der diesjährigen Ausbeute eingelagert werden muß. Sollte es auch in den nächsten Monaten zu keinem größeren Absatz kommen, so wird es für nicht ausgeschlossen gehalten, daß der Walfang in der nächsten Saison 1934/35 unterbleibt und die Walfangflotte stillgelegt wird.

Die Bank von Norwegen 1933. Das Rechnungsjahr 1933 der Bank von Norwegen schließt mit einem Reingewinn von 6,1 Mill. Kr. gegen 8,4 Mill. Kr. 1932 ab. Hiervon werden 2,8 Mill. Kr. für die Zahlung einer Dividende von 8 Proz. (wie i. V.) und 2,2 Mill. Kr. (gegen 4,3 Mill. Kr. i. V.) zu Abschreibungen verwendet. 700 000 Kr. fallen an die Staatskasse, 83 637 Kr. werden dem Reservefonds und 400 000 Kr. dem Baufonds überführt.

Dänemark.

Handelsabkommen zwischen Deutschland und Dänemark.

Am 1. 3. 34 ist zwischen Deutschland und Dänemark ein Handelsabkommen getroffen worden. Es sieht folgendes vor:

Für die deutsche Ausfuhr nach Dänemark hat die dänische Valutaregelung den besonderen deutschen Bedürfnissen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Deutschland hat andererseits Dänemark zugesagt, einen der dänischen Einfuhr des letzten Jahres im wesentlichen entsprechenden Anteil an Molkereierzeugnissen und Eiern zur Einfuhr nach Deutschland zuzulassen. Darüber hinaus hat sich in eingehenden Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen durch die beabsichtigte Ausdehnung des Uebernahme-scheinverfahrens auf Schlachtvieh ein Weg finden lassen, der es ermöglicht, Dänemark auch auf dem für dieses Land besonders wichtigen Gebiet ein gewisses Entgegenkommen zu gewähren, ohne daß dadurch der deutsche Schlachtviehmarkt gestört wird.

Das Abkommen gilt zunächst nur für das Jahr 1934. Um seine Durchführung zu erleichtern, ist nach dem Vorbilde des deutsch-holländischen Vertrages die Bildung je

eines deutschen und dänischen Regierungsausschusses für die Vieheinfuhr vorgesehen.

Das neue deutsch-dänische Abkommen bewegt sich, indem es eine Förderung der deutschen Ausfuhrmöglichkeiten durch Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete erstrebt, in der gleichen Richtung, wie der im Dezember 1933 abgeschlossene deutsch-holländische und der danach mit Ungarn vereinbarte Vertrag. Sein Abschluß ist nur dadurch möglich geworden, daß die neue deutsche Agrarpolitik mit ihrer festen Regelung des innerdeutschen Marktes für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß den auf landwirtschaftlichem Gebiete liegenden Ausfuhrinteressen anderer Länder ohne Schädigung der deutschen Landwirtschaft entgegengekommen werden kann.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 100,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 85,9 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 14,6 Mill. Kr.

Ueberführung weiterer Waren in die gebundene Liste. Das Handelsministerium hat dieser Tage eine Mitteilung herausgegeben, nach welcher gemäß dem Valutengesetz vom 13. 12. 33 bestimmt wird, daß künftig für die Einfuhr folgender Waren gleichfalls Valutenatteste beim Valutenkontor der Nationalbank angefordert werden müssen: Schaliere, Weinhefe, Spinn- und Garnabfall, soweit für ihn bisher Valutenatteste nicht erforderlich waren, Schiffe, Boote, Fahrzeuge, Flugmaschinen, Luftschiffe und Lokomotiven.

Um die Abwicklung der gegenwärtigen Valuta-Gesetzgebung. — Einsetzung eines Ausschusses. Anlässlich der letzten Erneuerung der dänischen Valutagesetzgebung war, wie erinnerlich, auch beschlossen worden, in absehbarer Zeit einen besonderen Ausschub einzusetzen, welcher laufend die Möglichkeiten der Abwicklung der Devisengesetzgebung prüfen sollte. Dieser Ausschub ist jetzt unter dem Vorsitz von Handelsminister Hauge berufen worden. Ihm gehören Vertreter sämtlicher vier großen Parteien an.

Anlässlich der letzten Sitzung des Valutenausschusses des dänischen Reichstages, der gegenwärtig die Durchführung des Valutagesetzes gewissermaßen überwacht, wurde eine Reihe von Fragen besprochen, die sich mit den Beschwerden seitens der Importeure gegen die vor kurzem gemeldeten Devisenzuteilungen für die Periode bis Mitte Mai befassen sowie mit der Frage der Einfuhr von Getreide in den nächsten Monaten. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt worden.

Lieferungen von Zuchtvieh nach der UdSSR. Wie aus Holbaek gemeldet wird, hat dieser Tage ein Vertreter der UdSSR über den Ankauf von Zuchtvieh nach Rußland verhandelt. Im Frühjahr sollen zunächst 50 Stück Jungkühe nach der UdSSR geliefert werden, insgesamt sind aus Seeland 500 Stück Vieh für Zuchtzwecke gekauft worden, und in Fachkreisen wird erwartet, daß weitere russische Bestellungen folgen werden.

Fortschritte der industriellen Ausfuhr im Jahre 1933. Aus einer vergleichenden Gegenüberstellung der Entwicklung der industriellen Ausfuhr Dänemarks im vergangenen Jahre in der „Zeitschrift für Industrie“ ergibt sich, daß diese im Verhältnis zu den bedeutenden Schwierigkeiten, die der Ausfuhr an sich im Wege stehen, verhältnismäßig günstig lag. Die gesamte industrielle Ausfuhr Dänemarks belief sich im Jahre 1933 auf 213 Mill. Kr. gegen 196 Mill. Kr. im Jahre 1932 und 229 Mill. Kr. im Jahre 1931. Wohl der größte Posten entfällt dabei auf die Ausfuhr von Erzeugnissen der Oelindustrie, die mit etwa 65 Mill. Kr. in den Jahren 1932 und 1933 sich gut behaupten konnte. In der Ausfuhr von Maschinen, Wagen u. ä. ist mit 31,5 Mill. Kr. gegen das Jahr 1932 eine leichte Verbesserung eingetreten. Die Ausfuhr von Schiffen nimmt mit 11,5 Mill. Kr. trotz beträchtlicher Rückgänge in den letzten Jahren noch immer eine verhältnismäßig bedeutende Stellung im Gesamtexport ein. Die Ausfuhr von anderen Erzeugnissen der Eisen- und Metallindustrie günstigsten hat sich in dieser Gruppe die Ausfuhr von Meierei-, Zement- und Metallbearbeitungsmaschinen entwickelt. Die Zementausfuhr, die besonders im Jahre 1932 stark zusammengeschrumpft war, hat sich seitdem wieder um rd. 40 Proz. erhöht. Als auffälligste Entwicklungstendenz ist die Tatsache zu verzeichnen, daß sich die Ausfuhr von Wurstkonserven um nicht weniger als 80 Proz. verbessert hat. An weiteren wichtigeren Gruppen ergibt sich in der Ausfuhr von Häuten und Fellen eine Steigerung von 8 Mill. Kr. auf 10 Mill. Kr., während diejenige von chemischen Erzeugnissen rd. 10 Mill. Kr. und die von elektrotechnischem Material rd. 7 Mill. Kr. erreichte.

Lettland.

Starke Verluste beim Flachsmonopol. In den ersten Jahren seines Bestehens hat das staatliche Flachsmonopol bei günstigen Marktlage 55,5 Mill. Ls. Reingewinn abgeworfen. Die Konjunkturlage trat um 1928 ein und seitdem sind in diesem Wirtschaftszweig Verluste zu verzeichnen, die im Laufe der Jahre auf rd. 20 Mill. Ls. angewachsen sind. Außer dem Staatsaufwand an Zahlungen kommen noch zweifelhafte Forderungen im Gesamtbetrage von 5 Mill. Ls. hinzu, die mehr oder weniger als verloren gelten. Ferner hat die versuchte, mittlerweile fast gänzlich aufgegebene Mechanisierung der Faseraufbereitung dem Staat 3 Mill. Ls. gekostet. Im Ergebnis sind die nominalen Betriebsmittel des Flachsmonopols von 19 Mill. Ls. zusammen geschrumpft, daß hin und wieder Kredite der Bank von Lettland in Anspruch genommen werden müssen. Dennoch ist es nicht immer möglich, die Flachsstützung bei der Faserübernahme zeitig zu verwirklichen. Die flachswirtschaftlichen Aussichten für dieses Jahr gelten zunächst als ziemlich günstig. Der Ausfuhrerlös ist seit der Jahreswende beträchtlich in die Höhe gegangen und im bevorstehenden Frühjahr wird die Anbaufläche, nachdem sie schon 1933 etwas zugenommen hat, wahrscheinlich weiter ausgedehnt werden.

Butterausfuhr. Im Februar wurden aus Lettland 817 000 kg Butter im Werte von 864 000 Lat exportiert, was gegenüber dem Januar d. J. mengenmäßig einen Rückgang um 4000 kg und wertmäßig um 236 000 Lat bedeutet. Von der im Februar exportierten Buttermenge gingen 461 000 kg (56 Proz.) im Werte von 585 000 Lat (68 Proz.) nach Deutschland, 266 kg (32 Proz.) im Werte von 202 000 Lat (24 Proz.) nach England, 50 000 kg (6 Proz.) im Werte von 43 000 Lat (5 Proz.) nach der Schweiz usw.

Butter gegen tschechoslowakische Maschinen? Tschechoslowakische Interessenten haben dem Finanzministerium das Angebot gemacht, sie wollten für 4 Mill. Ls. Maschinen zur Einrichtung zweier Zuckerfabriken liefern, Zahlung je zur Hälfte in bar, zur Hälfte in Butter. Da über die Errichtung je einer Zuckerfabrik in Rositten und Wolmar nur unverbindliche, hauptsächlich innerpolitisch bedingte Regierungszusagen vorliegen, die auch den Baubeginn nicht vor dem Frühjahr 1935 in Aussicht stellen, so ist es sehr zweifelhaft, ob das tschechoslowakische Angebot angenommen wird.

Wieder Baumwolleinfuhr aus Deutschland. Bei den damals knappen Reichsmarkbeständen der Lettland-Bank hatte das Finanzministerium Ende 1933 veranlaßt, daß Baumwolle vorübergehend nur aus England (Liverpool) bezogen werde. Diese Bestimmung ist nun aufgehoben, und es können wieder Bestellungen in Deutschland (Bremen) gemacht werden. Dafür sprechen auch frachtpolitische Gründe.

Regelung der Kunstdüngerpreise. Der Preisinspektor hat Verkaufspreise für künstliche Düngemittel im Groß- und Kleinhandel festgesetzt, die bis auf Widerruf für dieses Jahr gültig sind und Preistreibern unmöglich machen sollen, wie sie 1933 besonders bei verknappten phosphorsäurehaltigen Düngemitteln aufkamen.

Günstiger Verlauf der diesjährigen Holzkampagne. Nach Angaben des lettländischen Forstdepartements ist die diesjährige Holz- und Waldkampagne günstig verlaufen. Im Vergleich zum Vorjahre haben sich die Abschlüsse fast verdoppelt. Insgesamt sind auf den Auktionen rund 21 Mill. Lat erzielt worden, darunter für den Verkauf von Wald auf dem Stamm 4,5 Mill. Lat und für Holzmaterialien, wie Balken, Papierholz, Grubenholz usw. über 16 Mill. Lat.

Wechselproteste. Nach Angaben der Bank von Lettland sind im Januar d. J. in ganz Lettland 6 819 Wechsel im Gesamtbetrage von 1,4 Mill. Lat protestiert worden gegenüber 6 612 Wechseln im Betrage von 1,35 Mill. Lat im Dezember v. J. Im Januar hat mithin sowohl die Zahl als auch die Gesamtsumme der zu Protest gegangenen Wechsel etwas zugenommen.

Estland.

Außenhandel. Im Januar d. J. wurden insgesamt 19 600 t Waren für 3,93 Mill. Kr. eingeführt gegen 18 400 t im Werte von 2,61 Mill. Kr. im Januar 1933. Die Ausfuhr betrug 15 800 t im Werte von 3,70 Mill. Kr. gegen 11 900 t für 1,99 Mill. Kr. im Januar 1933. Die Handelsbilanz war mit 0,23 Mill. Kr. passiv, doch ist der Einfuhrüberschuß bedeutend geringer als im Jahre 1933. Besonders stark war die

Einfuhr von Zucker, Oelen und künstlichen Düngstoffen. Unter den Ausfuhrsgütern stand Zellstoff mit 0,68 Mill. Kr. an erster Stelle. Die Butterausfuhr betrug 429 t im Werte von 0,66 Mill. Kr. gegen 353 t im Werte von 0,33 Mill. Kr. im Jan. 1933. Beträchtlich zugenommen hat die Ausfuhr von Hozmaterial, Sperrholz, Papier und Flachs. Die Einfuhr aus Deutschland betrug 1,13 Mill. Kr. und die Ausfuhr dorthin 0,82 Mill. Kr. In der Einfuhr steht Deutschland bei weitem an erster Stelle (etwa 28 Proz. der Gesamteinfuhr). Es folgt England mit 17 Proz. Der wichtigste Abnehmer estländischer Erzeugnisse war England (34 Proz. der Gesamtausfuhr), es folgt Deutschland mit 23 Proz. Aus Deutschland wurden industrielle Fertigwaren für 0,87 Mill. Kr. eingeführt, darunter hauptsächlich Chemikalien, verschiedene Maschinen, Metallwaren und Textilwaren. Künstliche Düngstoffe wurden aus Deutschland zum Teil in Erfüllung eines Kompensationsvertrages für rund 180 000 Kr. eingeführt. Nach Deutschland gingen vorwiegend Erzeugnisse der Viehzucht (Butter) für 0,47 Mill. Kr., Holzwaren, Flachs, Oele und Kunstthorn.

Deutsches Kontingent für Eier aus Estland. In bezug auf das Kontingent für Eier ist eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Estland erzielt worden. Das Kontingent von 4685 Doppelzentnern wird wie folgt verteilt:

| | |
|--------------|--------|
| Januar—April | 0 dz |
| Mai | 380 „ |
| Juni | 840 „ |
| Juli | 560 „ |
| August | 580 „ |
| September | 1130 „ |
| Oktober | 845 „ |
| November | 350 „ |
| Dezember | 0 „ |

Die Saisonmäßigkeit der Produktion ist bei dieser Verteilung maßgebend gewesen.

Schiffahrt. Der Schiffsverkehr zeigte im Hafen Reval in der Auslandsfahrt im Januar d. J. folgende Zahlen: Eingang 70 Schiffe mit 46 769 Nrgt., Ausgang 59 Schiffe mit 43 995 Nrgt. Im Vergleich zum Januar 1933 ist die Zahl der Schiffe um 12,17%, die Tonnage um 26,95% gestiegen.

Wechselproteste. Im Januar 1934 wurden insgesamt von den Notaren 2432 Wechsel im Betrage von 464 000 Kronen protestiert. Im Januar 1933 gelangten 3827 Wechsel für 763 000 Kronen zum notariellen Protest. Da der gesamte Wechselverkehr immer noch einen Rückgang aufweist, was auf eine Bevorzugung des Barverkehrs hindeutet, so ist mit einer weiteren Abnahme der Wechselproteste zu rechnen.

Verbindliche Benutzung estnischer Ortsnamen auf Postanschriften. Zu unserer Notiz in der Nr. 3 des „O.-H.“ können wir mitteilen, daß in der Praxis die Verordnung nicht so rigoros gehandhabt wird wie sie erlassen wurde. Es genügt, wenn neben der Ortsbezeichnung in deutscher Sprache der estnische Ortsname gesetzt wird. Es empfiehlt sich stets den Absender zu nennen. —

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Schiffahrt. Im Januar d. J. liefen in den Hafen Memel ein 55 Schiffe mit 32 430 Nrgt., davon 44 Frachtdampfer beladen und 7 leer, 1 Motorschiff beladen und eins leer, ein Seeleichter beladen und ein Seeschlepper leer. Es gingen aus 53 Schiffe mit 30 723 Nrgt. (35 beladene und 14 leere Frachtdampfer, ein Motorschiff beladen und eins leer, ein Seeleichter beladen, ein Seeschlepper leer.)

Weiterer Wirtschaftsdruck Englands. Wie aus Kowno gemeldet wird, hat die englische Regierung den Druck gegen Litauen verstärkt. England will nunmehr das litauische Baconkontingent um weitere 27% heruntersetzen. Für die Buttereinfuhr nach England soll Litauen ein Kontingent von 40% der Mengen erhalten, die es bisher nach England ausgeführt hat. Die außerordentlich drückenden Forderungen und Bedingungen, die England bei den englisch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen, die bekanntlich unterbrochen wurden, gestellt hat, haben eine sehr starke Beunruhigung in der litauischen Landwirtschaft gegenüber der von der litauischen Regierung befolgten Außenhandelspolitik hervorgerufen. Gegenüber dem anfänglichen Zweckoptimismus der litauischen Regierung bei Beginn der englisch-litauischen Verhandlungen ist jetzt eine große Enttäuschung eingetreten.

Die schwierige Lage der Landwirtschaft. In den Kreisen der litauischen Landwirte ist eine zunehmende Beunruhigung zu verzeichnen. Von den Wirtschaftsmaßnahmen der Re-

gierung ist man auf dem Lande stark enttäuscht. Den Rückgang der Baconpreise und die zahlreichen Konkurse der Molkereien auf dem Lande haben einen großen Teil der Landwirte in eine sehr schwere Lage gebracht. Die Unzufriedenheit der Landwirte kommt jetzt auch in öffentlichen Bauernversammlungen zum Ausdruck. So kam es auf einer Versammlung im Kreise Schaky zu scharfen Angriffen der Landwirte gegen die Regierung. Ein Redner unterzog die Wirtschaftspolitik der Regierung einer scharfen Kritik und verlangte unter großem Beifall der Versammlung einen vernünftigen Handelsvertrag mit Deutschland.

Neues Akzisen- und Monopolgesetz. Am 6. 2. 34 ist ein neues Akzise- und Finanzmonopolgesetz veröffentlicht worden. Es enthält 633 Paragraphen und gilt ab 1. 7. 34. Im einzelnen befaßt es sich mit der Verwaltung der Akzise und Finanzmonopole, der Ordnung der Akziseaufsicht, dem Spiritusmonopol, der Alkoholakzise, Handel und Ausfuhr von Alkoholika und Spirituswaren, mit der Akzise auf Hefe, Tee, Zucker, Tabakwaren, Zigarettenhülsen und Feuerzeuge, Karten- und Zündholzmonopole, sowie den einschlägigen Strafbestimmungen.

Neue Dampfer für die Linie Litauen—Schweden. Wie gemeldet wird, hat die schwedisch-amerikanische Schiffahrtsgesellschaft zur Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Verkehrs zwischen Litauen und Schweden einen neuen Frachtdampfer bauen lassen.

Freie Stadt Danzig.

Der Warenverkehr im Januar d. J. Die seewärtige Einfuhr Danzigs betrug im Januar 51 750 to, die seewärtige Ausfuhr 601 874 to. Gegenüber den ungewöhnlich niedrigen Zahlen im Januar 1933 (Einfuhr 24 809 to, Ausfuhr 385 145 to) ist allerdings eine erhebliche Zunahme des Umschlages zu verzeichnen.

Der Schiffsverkehr im Februar d. J. In den Hafen Danzig liefen ein im Februar d. J. 338 Schiffe mit 214 684 Nrgt., davon mit Ladung 122 Schiffe mit 76 955 Nrgt. 22 Schiffe mit 3639 Nrgt. liefen Danzig als Nothafen an; es liefen aus 334 Schiffe mit 199 108 Nrgt.; davon mit Ladung 300 Schiffe mit 187 914 Nrgt., Nothäfen 20 Schiffe mit 3469 Nrgt.

Neuorganisation der Hafenverwaltung. In Verbindung mit dem Uebereinkommen zwischen der Danziger und der polnischen Regierung vom 18. 9. 33 über die Ausnutzung des Danziger Hafens hatten beide Regierungen ihre Delegationen im Hafenausschuß angewiesen, die Organisation der Hafenverwaltung zur Erzielung weitgehender Ersparnisse einer Sachprüfung zu unterziehen. In Ausführung dieser Anweisung hat der Danziger Hafenausschuß nunmehr durch Vereinbarungen der beiden Delegationen vom 22. 1. und 20. 2. Beschlüsse gefaßt, durch die eine wesentliche Verringerung der Sach- und Personalausgaben erzielt werden soll. Insbesondere ist durch Zusammenlegung von Dienststellen und Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens die Hafenverwaltung in verschiedener Hinsicht einer Reorganisation unterzogen worden, die sich in einer erheblichen Ersparnis bei den Personalausgaben auswirken wird. Im Zusammenhang damit ist auch versucht worden, durch eine praktische Regelung der Meinungsverschiedenheiten vorzubeugen, die bisher häufig bei der Besetzung von Stellen entstanden. Man erwartet, daß sich infolge dieser Beschlüsse die Hafenverwaltung fortan zweckmäßiger und reibungsloser abwickeln wird.

Die Getreideausfuhr aus Danzig hat im vergangenen Jahr stark zugenommen. Nicht so günstig wie der Absatz waren jedoch die Preise, die zurückgegangen sind. Die Belebung des Getreidehandels trat erst nach der neuen Ernte im August ein, während der Oktober eine Stabilisierung der Preise brachte. Im einzelnen wurden im Jahre 1933 ausgeführt: 400 786 to Getreide (1932: 286 487 to und 1931 180 729 to), 44 473 to Hülsenfrüchte (15 990 to bzw. 9569 to), 26 077 to Mehl (16 185 to bzw. 28 916 to), 10 922 to Oelkuchen (11 016 to bzw. 18 100 to) und 10 383 to Sämereien (1932: 10 049 to).

Polen.

Unterzeichnung des Protokolls über die deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung. Am 7. 3. 34 wurde in Warschau durch den polnischen Außenminister Beck und den deutschen Gesandten von Moltke das Protokoll über den deutsch-polnischen Wirtschaftsfrieden unterzeichnet. Durch dieses Abkommen wird der neunjährige Zollkrieg zwischen den beiden

Nachbarstaaten endgültig beendet und es wird die Grundlage für die Normalisierung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen geschaffen. Es ist zu erwarten, daß auf dieser Basis in nicht allzu ferner Zeit weitere Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen werden.

Die Ratifizierung des Protokolls soll in allernächster Zeit erfolgen, jedoch wurde vereinbart, daß die Bestimmungen des Protokolls bereits am 15. März d. J., d. h. von dem Tage, an dem das provisorische Abkommen vom Oktober 1933 abläuft, zur Anwendung gelangen. Das neue Abkommen ist unbefristet und kann von beiden Seiten mit einmonatlicher Frist gekündigt werden.

Außer dem Abkommen zwischen den beiden Regierungen, durch das die Anwendung des sogenannten Obertarifs bei der Einfuhr polnischer Waren nach Deutschland und die Anwendung des polnischen Maximalzolltarifs und der Einfuhrverbote für deutsche Waren aufgehoben werden, wurden zwei privatwirtschaftliche Abkommen geschlossen, und zwar in Düsseldorf ein Abkommen zwischen der deutschen und der polnischen Eisenindustrie, dessen Bestimmungen schon bekannt geworden sind und ein zweites Sonderabkommen zwischen der polnischen staatlichen Schiffahrtsgesellschaft „Zegluga Polska“ und vier deutschen Ostseereedereien. Durch das Schiffahrtsabkommen wird praktisch auch die Diskriminierung der deutschen Häfen aufgehoben und eine Zusammenarbeit der deutschen und der polnischen Schiffahrt in die Wege geleitet.

Das Protokoll enthält auch Kontingentsabkommen, die nicht veröffentlicht, sondern den Interessenten durch ihre Fachverbände mitgeteilt werden.

Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Finnland. Die Ende der dritten Februarwoche unterbrochenen polnisch-finnländischen Verhandlungen über den Abschluß eines Zollabkommens sind nach Eintreffen neuer Instruktionen aus Helsingfors am 5. 3. 34 hier wieder aufgenommen worden.

Polen bleibt bei der Goldwährung, erklärte kürzlich der polnische Finanzminister in der Presse. Polen habe sich durch Unkostensenkung und Ausgabensparnis der veränderten Weltwirtschaftslage angepaßt und halte an der Goldwährung fest.

Klage gegen die Zyrardower Manufakturen-A.-G. Die Klage der polnischen Minderheitsaktionäre der Zyrardower Manufakturen-A.-G. gegen die von den französischen Mehrheitsaktionären beherrschte Verwaltung des Unternehmens kam am 3. 3. 34 vor dem Warschauer Handelsgericht zur Verhandlung. Wie von seiten der polnischen Aktionärgruppe verlautet, haben die französischen Mehrheitsaktionäre in den letzten Wochen versucht, durch Angebote größerer Zugeständnisse und einer Vertretung der Minderheitsgruppe in der Verwaltung des Unternehmens die Zurückziehung der Klage zu erreichen. Ihr Angebot ist jedoch vom Schutzausschuß der polnischen Aktionäre abgelehnt worden. Das Gericht verhängte über die A.-G. sequestration.

Arbeitszeitverkürzung in der Baumwollspinnerei. Das Kartell der Lodzer Baumwollgarnspinnereien hat überraschenderweise beschlossen, trotz des Eintritts in die Sommersaison die ihm angeschlossenen Spinnereien in der Zeit vom 19. 3. bis 14. 4. 34 statt 200 nur 190 Arbeitsstunden tätig sein zu lassen. Dieser Beschluß wird mit der immer wachsenden Konkurrenz begründet, welche den kartellierten Spinnereien die nichtkartellierten „anonymen“ Klein- und Kleinstbetriebe bereiten. Im Januar 1934 war die Erzeugung von Baumwollgarnen in Polen gegenüber dem Vormonat um 500 auf 4600 to gestiegen, und der Absatz von Baumwollgarnen hatte eine Steigerung sogar um 650 auf 4250 to erfahren.

Die Mustermesse in Posen findet in diesem Jahr in der Zeit vom 29. April bis 6. Mai statt. Die Bedingungen für die Teilnahme können in der Redaktion des „Ostsee-Handel“ eingesehen werden.

Rußland.

Außenhandel. Der deutsch-russische Handelsverkehr 1933. — Die deutsche Einfuhr aus Rußland stellte sich im Jahre 1933 auf 194 Mill. RM. gegenüber 271 Mill. RM. im Jahre 1932 und 303 Mill. RM. im Jahre 1931. Die deutsche Ausfuhr nach Rußland betrug im Jahre 1933 282 Mill. RM. gegen 626 Mill. RM. im Jahre 1932 und 762 Mill. RM. im Jahre 1931. Die Sowjetunion, die erst 1930 hinsichtlich des Umfanges des Warenaustausches mit Deutschland an die Spitze der Oststaaten getreten ist, hat diese Stellung, trotz des starken Absinkens der

Einfuhr und vor allem der Ausfuhr, auch im Berichtsjahr beibehalten. Die deutsch-russische Handelsbilanz war im Jahre 1933 mit 88 Mill. RM. aktiv gegenüber einer Aktivität von 355 Mill. RM. im Jahre 1932. In dessen ist darauf hinzuweisen, daß im letzten Quartal 1933 die Handelsbilanz bei 53,9 Mill. RM. Einfuhr und 38,9 Mill. RM. Ausfuhr für Deutschland schon mit 15 Mill. RM. passiv war.

Die russische Rohölgewinnung im Jahre 1933. Nach den nunmehr vorliegenden abschließenden Angaben belief sich die russische Rohölgewinnung im Jahre 1933 auf insgesamt 21 440 000 to gegenüber 21 375 200 to im Vorjahre. Die Steigerung der russischen Rohölgewinnung beträgt mithin im abgelaufenen Jahre nur 64 800 to oder 0,8%, wobei der Jahresvoranschlag zu 92,8% durchgeführt wurde. Auf die einzelnen Erdöltrusts bzw. Gebiete verteilt sich die Rohölgewinnung folgendermaßen (in 1000 to; dahinter die Vergleichszahlen für das Jahr 1932): Asneft-Baku 15 527 (12 181), Grosneft-Grsny 4867 (7710), Maineft-Maikop 606 (925), Embeneft-Emba 194 (247), sonstige Gebiete 246 (312). Die Zunahme der Rohölgewinnung im abgelaufenen Jahre entfällt mithin ausschließlich auf das Baku-Gebiet, in dem neue sehr ergiebige Erdölreviere Lok-Batan und Kala erschlossen worden sind, während in allen anderen Gebieten ein mehr oder weniger starker Rückgang eingetreten ist.

den sind, während in allen anderen Gebieten ein mehr oder weniger starker Rückgang eingetreten ist.

Der ständige Rückgang der Baumwollerträge in Kasakstan hatte die Regierung ernstlich beunruhigt. Während 1931 noch 5,7 dz vom Hektar geerntet wurden, ist der Ertrag 1932 auf 4,2 dz und 1933 auf 3,7 dz gesunken. Die Norm ist für 1934 mit 6 dz festgesetzt. Durch die künstliche Düngung hofft man die Erträge auf 10—12 dz bringen zu können. Der Baumwollanbau ist hauptsächlich infolge der Vernachlässigung und des Verfalls der Bewässerungsanlagen bzw. durch Bewässerung einer zu großen Fläche zurückgegangen, und zwar ganz besonders von 1930 ab. Während früher nicht nur alle Baumwollplantagen, Tabakplantagen und Obst- und Gemüsegärten reichlich bewässert wurden und außerdem immer noch Wasser zur Bewässerung der Getreidefelder vorhanden war, konnten 1933 nicht einmal mehr die Baumwollplantagen ausreichend bewässert werden.

Rußland versucht Zucker in Persien und Afghanistan abzusetzen. Die russische Regierung hat jetzt neue Verhandlungen eingeleitet zwecks Absatzes russischen Zuckers nach Persien und Afghanistan. Die Russen wollen damit sowohl ihren politischen als auch wirtschaftlichen Einfluß in diesen Ländern heben. Ob die persische Regierung die Lizenz für eine Einfuhr geben wird, steht noch nicht fest.

Finland

Staatskredite für Ausfuhrgeschäfte. Der finnische Staat hat die Ausfuhr nach Sowjetrußland seit einer Reihe von Jahren durch Uebnahme von Staatsgarantien oder durch Bewilligung von Krediten aus dem Exportkreditfonds zu beleben versucht. Seit dem Jahre 1926 übernahm der Staat Garantien von 738,9 Mill. Finnmark und bewilligte Kredite in Höhe von 31,3 Mill. Fmk. Verluste hat der Staat bei diesen Transaktionen nachweislich nicht erlitten. Die Staatsgarantien wurden bewilligt bei der Ausfuhr von Fahrzeugen, Maschinen, Kieseisen, Leder, Tischlerarbeiten, Landwirtschafts- und Viehwirtschaftserzeugnissen. Da sich das System gut auszuwirken scheint, hat der finnische Staatspräsident nunmehr dem Reichstag einen Vorschlag unterbreitet, um das bestehende Gesetz bis 1939 zu verlängern. Der neue Gesetzesvorschlag sieht vor, daß die Provisionseinnahmen, die der Staat durch diese Geschäfte hat, nicht der Staatskasse zufallen, sondern zur Förderung der finnischen Ausfuhr Verwendung finden.

Einfuhrverbot für Fettwaren. Der Staatspräsident hat zur Besserung der Stellung der finnländischen Butterproduzenten eine Verordnung erlassen, lt. der die Einfuhr von Schweinefleisch aller Art, Speck, Schmalz, Oleomargarine, Kunstspeck, Natur- und Kunstbutter sowie Kokos- und Palmkernölen verboten wird. Nach Mitteilungen des Landwirtschaftsministers Linna will man jedoch vorerst von einem Einfuhrverbot für diejenigen Rohwaren absehen, die für die eigene Industrie erforderlich sind. Die Zollverwaltung wird unter gewissen Bedingungen Einfuhrbewilligungen für diese Waren erteilen. Die recht beachtliche Einfuhr von amerikanischem Schmalz und estnischer Butter wird durch diese Verordnung, die mit sofortiger Gültigkeit in Kraft getreten ist, unterbunden. Der Staatsrat hat sich auch mit der Erhebung einer Akzise auf finnländische Margarine und Sahneprodukte beschäftigt, doch ist augenblicklich noch kein definitiver Entschluß gefaßt worden.

Verstimmung über die Vergabung von Staatsaufträgen an Frankreich. In finnländischen Handelskreisen hat man sich über die im Auftrage des Verkehrsministeriums durch die Post- und Telegrafverwaltung an Frankreich vergabene Bestellung von etwa 250 t Kupferleitungsdraht stark gewundert. Die finnländische Handelszeitschrift „Kauppa-lehti“ nimmt zu dieser Auftragserteilung Stellung unter der Rubrik „Das gute Beispiel des Staates für die einheimische Woche zur Förderung der finnländischen Industrie!“ und betont, daß von einer finnländischen Fabrik für die Lieferung ein Angebot gemacht wurde, das 1,25 Fmk. per 1 kg billiger gewesen sei. Dennoch sei im Auftrage des Ministeriums aus „handelspolitischen Gründen“ der Auftrag an Frankreich gegeben worden. Auf diese Weise habe der Staat nicht nur die einheimische Industrie geschadet, sondern außerdem noch 300 000 Fmk. zugesetzt. Da demnächst ein zweiter Auftrag auf 477 t Kupferleitungsdraht von der Post- und Tele-

grafverwaltung vergeben werden soll, so fordert „Kauppa-lehti“ ironisch, daß man wenigstens bis zum Ablauf der „Einheimischen Woche“ warten möge, wenn der Auftrag „aus handelspolitischen Gründen“ wieder ins Ausland gegeben werden müsse.

Steigende Einfuhr japanischer Waren. Bisher sind nur wenige japanische Waren nach Finnland eingeführt worden. Aber seit dem letzten Herbst ist die Einfuhr aus Japan überraschend gestiegen. Im letzten Monat überstieg die Einfuhr aus Japan 1 Mill. Fmk., während sie in der entsprechenden Zeit 1933 nur 115 000 Fmk. betrug. Noch im Jahre 1932 war die Einfuhr aus Japan ziemlich gleichmäßig und niedrig. Es werden hauptsächlich Stoffe, gemischte Textilwaren, Fischnetze, Metalle, Oele und Gummierzeugnisse sowie Bleistifte und Sportschuhe zu äußerst niedrigen Preisen eingeführt. — Der finnländische Industrieverband hat den Staatsrat, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der heimischen Industrie zu ergreifen.

Starker Rückgang der Einfuhr deutscher Waren. Die finnländische Zollbehörde hat eine Statistik über die Wareneinfuhr im Monat Januar veröffentlicht. Die Einfuhr von Deutschland ist nach ihr auf 58,4 Mill. Fmk. gesunken, gegenüber 69,9 Mill. Fmk. im gleichen Monat des Jahres 1933. Die Einfuhr Englands ist auf 68,0 Mill. Fmk. gegenüber 39,6 Mill. Fmk. im Januar 1933 gestiegen. Die Ausfuhr von Finnland nach Deutschland ist auf 12,7 Mill. Fmk. im Januar gesunken (1933: 33,7 Mill. Fmk.), die Ausfuhr nach England im Januar auf 153,1 Mill. Fmk. (Januar 1933: 130,0 Mill. Fmk.) gestiegen. Die starke Verschiebung der Anteile an Finnlands Außenhandel wird auch im Monat Februar noch auftreten, da die Einfuhrverbote, die von finnländischer und deutscher Seite erlassen wurden, noch weiterbestehen.

Untersuchung der Erzfunde in Nordfinland. Die Geologische Kommission hat dem Handels- und Industrieministerium den Vorschlag für den diesjährigen Arbeitsplan eingebracht. Danach ist die wichtigste Aufgabe dieses Jahres die Diamantbohrungen im Petsamogebirge schnell durchzuführen, um sobald wie möglich festzustellen, ob das Kaulatunturi-Erz für eine Grubenindustrie lohnenswert wäre. — Ing. W. Nordin wird die elektrischen Unter-

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

suchungen im Kaulagebirge und Kammikivgebirge sowie in der Suherjokigegend leiten. Als Expeditionsleiter funktioniert der Staatsgeologe H. Väyrynen. Er wird die geologischen Untersuchungen in den südlichen Waldgedenden der Tundra vornehmen und die Ausstreckung des Schiefers westlich von Pitkäjärvi untersuchen. Außerdem soll er die neuen Erzfunde im südlichen Petsamogebiet untersuchen.

Um die Prüfung der ausgeführten Preiselbeeren. Der finnländische Exportverein hat dem Landwirtschaftsministerium einen Vorschlag gemacht, nach dem die für die Ausfuhr bestimmten Preiselbeeren obligatorisch geprüft werden müßten. Die Handelskammer in Vasa meint jedoch, daß eine solche zwangsweise Prüfung vor der Ausfuhr mehr von Nachteil als von Vorteil wäre. Eine zwangsweise Ausfuhrprüfung hat nur dann einen Zweck, wenn die entsprechende Prüfung in Deutschland die in Finnland vorgenommene Prüfung gutheißt. Solange der Unterschied der in Finnland und der in Deutschland vorgenommenen Prüfung so groß ist wie bisher, wo ein großer Teil der in Finnland gutgeheißenen Preiselbeeren in Deutschland abgelehnt wird, hätte eine obligatorische Prüfung keinen Nutzen, sondern verteuere nur die Preiselbeeren, und die Kosten müßten von den Preiselbeerpflückern, die aus den ärmsten Schichten stammen, getragen werden. 1933 war die Preiselbeerausfuhr von Vaasa dreimal so groß wie 1932, und in diesem Jahre erwartet man eine noch größere Ausfuhr. Aus dem Grunde schlägt die Handelskammer in Vasa dem Landwirtschaftsminister folgendes vor:

1. daß das Landwirtschaftsministerium den Vorschlag des Exportvereins zu einer zwangsweisen Prüfung der Ausfuhrpreiselbeeren ablehnt,
2. wenn das Gesetz trotzdem nötig erscheint, daß Vasa's Hafen dieselben Vorteile bekommt wie die Häfen von Helsingfors, Abo und Viborg.

Einnahmen der Alkoholmonopolgesellschaft. Die finnländische Alkoholmonopolgesellschaft Alkoholiliike O. Y., Helsingfors, hat nunmehr ihre Jahresbilanz für 1933 veröffentlicht. Der Uberschuß für das Jahr 1933 betrug, nach erfolgter Abschreibung auf das Inventar des Hauptkontores, der Verkaufsläden, der Läger und der eigenen Fabriken in Helsingfors und Rajamäki, die zusammen etwa 12 Mill. Fmk. ausmachen, 112,1 Mill. Fmk. Die Akzisen und Zolleinnahmen ergaben 144 Mill. Fmk., so daß die Gesamteinnahmen auf etwa 256 Mill. Fmk. stiegen. Der Verwaltungsrat beschloß, daß von diesen Einnahmen 8 Mill. an einen Reservefond überwiesen werden sollen, 2,1 Mill. sollen an Dividende (7%) ausgezahlt werden und der Rest von etwa 102 Mill. Fmk. soll gemäß Abs. 2 § 21 im Alkoholgesetz für die Zwecke des Staates und der Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Auto-Omnibuslinie von Helsingfors nach Petsamo geplant. Im Hinblick auf den stets steigenden Verkehr hat die Postverwaltung nunmehr beschlossen, drei von den in Amerika gekauften 14 Omnibussen neueren Typs auf die Linie Helsingfors—Jyväskylä einzusetzen. Eine Anzahl der neuen Auto-Omnibuslinien wird auf der geplanten Touristenlinie Helsingfors—Petsamo eingesetzt werden. Die Fahrtstrecke ist rd. 2000 km lang und wird die schönsten Gegenden Finnlands berühren. Mit Nachtaufenthalt wird die Fahrt 5 Tage in Anspruch nehmen.

Interkandinavische Konvention über Konkurs. Die Finnländische Regierung hat dem Reichstag in den letzten Tagen die am 7. 11. 33 in Kopenhagen unterzeichnete Konvention zwischen Finnland, Dänemark, Island, Norwegen und Schweden, betreffend Konkurs, mit einem Gesetzentwurf, der die Annahme dieser Konvention vorsieht, zugehen lassen.

Nach dieser Konvention soll sich das in einem Vertragsstaate eröffnete Konkursverfahren auch auf das in einem anderen Vertragsstaate befindliche Vermögen des Gemeinschuldners erstrecken, sofern der Gemeinschuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens seinen Wohnsitz oder Sitz in dem erstgenannten Staate gehabt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen des Staates, dessen innere Behörde das Konkursverfahren eröffnet hat, über die Einwirkungen des Konkurses auf das Recht des Gemeinschuldners, über sein Vermögen zu verfügen, über die Zugehörigkeit zur Konkursmasse über die Rechte und Pflichten des Gemeinschuldners während des Konkursverfahrens, über die Verwaltung der Masse, über das Zahlungs- und Rangrecht der Konkursgläubiger, über die Ausschüttung der Masse, über den Vergleich (Akkord) und über den Abschluß des Konkursverfahrens sollen auf das in einem anderen Vertragsstaate befindliche Vermögen Anwendung finden, doch kann Vermögen, das nach dem Gesetze des Staates, in dem es sich befindet, von den Gläubigern des Eigentümers nicht zu ihrer Befriedigung in Anspruch genommen werden darf, nicht in die Konkursmasse einbezogen werden. Einige Ausnahmen von dieser Regel sind jedoch vorgesehen, so z. B., wenn es sich um Grundbesitz, um Schiffe, Luftfahrzeuge, um Befriedigung aus einem Pfande usw. handelt. Die Gerichte der vertragsschließenden Staaten sind auf Antrag der einem anderen Vertragsstaate angehörenden Konkursverwaltung verpflichtet, Rechtshilfe zur Durchführung der Bestimmungen der Konvention zu leisten. Auf Nachlaßkonkurse findet die Konvention keine Anwendung.

Die Konvention tritt nach einer gewissen Zeit, nachdem drei der Vertragsstaaten ihre Ratifikationsurkunden bei dem dänischen Außenministerium hinterlegt haben, in Kraft, und kann mit einer Frist von einem Jahr zu bestimmten Terminen gekündigt werden.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wurde für die Sonderfrachtsätze des Abschnittes D eine Abschlagtafel eingeführt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 12 B 1 (Pflanzenschutzmittel)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 10. August 1933 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1935“.

Der **Ausnahmetarif 15 G 1 (Seefische, frische, zur Ausfuhr)** wurde zum 1. März 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 15 G 2 (Heringe, frische, zur Ausfuhr)** wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 15 G 3 (Heringe, gesalzene, zur Ausfuhr)** wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 16 B 11 (Äpfel, frische)** wurde zum 26. Februar 1934 wieder eingeführt. Er gilt von bestimm-

ten süddeutschen Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen mit Ausnahme des Verkehrs nach bestimmten Privatbahnen.

Im **Ausnahmetarif 18 B 1 (Wein)** wurden u. a. im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 28. Februar 1934“ geändert in „längstens bis 28. Februar 1935“.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio, Teil III, Heft B. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wurde der Nachtrag IV herausgegeben.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Verbandsgütertarif, Teil II, Ausnahmetarif für Seefische. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wurde vorgenannter Ausnahmetarif herausgegeben. Er gilt für Seefische, frische, und geräucherter, sämtlich auch entköpft oder zerlegt, enthäutet und entgrätet, ausgenommen frische Heringe und Breitlinge, zur Ausfuhr aus dem Deutschen Zollgebiet nach Oesterreich.

Deutsch-Rumänischer Gütertarif, Teil II. Für den mit Ablauf des 28. Februar 1934 außer Kraft getretenen Deutsch-Rumänischen Gütertarif wurde mit Gültigkeit vom 1. März

1934 ein neuer Tarif für die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren eingeführt.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 4 (Eil- und Frachtstückguttarif). Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wurde Nachtrag I herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Umrechnungstafel). Mit Gültigkeit vom 5. März 1934 wurde eine Umrechnungstafel für die Tarifhefte 1—5 und die Ausnahmetarife 1—21 herausgegeben.

Güterverkehr mit Rumänien, Gütertarif Teil I. Für den mit Ablauf des 28. Februar 1934 außer Kraft getretenen Tarif wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1934 ein neuer Tarif herausgegeben.

c) Verschiedenes.

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 1. April 1934 wird der Bahnhofname „Borken (Hess. Nass.)“ geändert in „Borken Bez. Kassel“.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

| Verkehr mit | a) Erhebungskurs | b) Versandüberweiskurs |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| ab 1. März 1934 | | |
| d. Tschechoslowakei | 1 Kr. = 10,4 Rpf. | 1 RM. = 9,63 Kr. |
| der Schweiz | 1 Fr. = 81,0 Rpf. | 1 RM. = 1,24 Fr. |
| Dänemark | 1 Kr. = 58 Rpf. | 1 RM. = 1,75 Kr. |
| Schweden | 1 Kr. = 66 Rpf. | 1 RM. = 1,52 Kr. |
| Norwegen | 1 Kr. = 65 Rpf. | 1 RM. = 1,55 Kr. |
| Frankreich | } 1 Fr. = 16,6 Rpf. | 1 RM. = 6,06 Fr. |
| Saarbahnen | | |
| Italien | 1 Lira = 22,0 Rpf. | 1 RM. = 4,63 Lire |
| China und Japan über d. Sowjetunion | } 1 Dollar = 252 Rpf. | 1 RM. = 0,40 Dollar |
| | | |
| ab 7. März 1934 | | |
| Italien | 1 Lira = 21,6 Rpf. | 1 RM. = 4,64 Lire. |

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Einzelhandel.

Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen. Zu der Frage: „Ist es als eine gegen § 1 UWG. verstößende Handlung anzusehen, wenn ein Unternehmen einer örtlichen Wettbewerbsvereinbarung zuwiderhandelt, an der es sich nicht behandelt hat?“ erteilte der Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages folgendes Gutachten:

„Wenn ein Kaufmann einer Wettbewerbsregelung zuwiderhandelt, an die er weder durch Vereinbarung noch durch einen satzungsgemäßen Beschluß seines Verbandes gebunden ist, so ist in dieser Tatsache allein ein Verstoß gegen die guten kaufmännischen Sitten noch nicht zu erblicken, es sei denn, daß sich aus besonderen Umständen im Einzelfalle die Sittenwidrigkeit der Wettbewerbshandlung ergibt.“

Post, Telegraphic.

Briefbeförderung nach Südafrika. Die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums teilt mit, daß die Beförderung der Briefpost nach Südafrika, Südwestafrika und Portugiesisch Ostafrika (Mosambik) vom Monat März an dadurch wesentlich verbessert wird, daß neben den von Southampton abgehenden Dampfern der Union Castle Mail Steamship Co. auch die italienischen Dampfer „Duilo“ und „Giulio Cesare“ benutzt werden, die abwechselnd alle 4 Wochen von Genua über Marseille nach Kapstadt fahren. Die Schiffe werden die Post in Marseille erhalten, von wo sie am 4. April usw. abgehen. Kapstadt erreichen sie in 15 Tagen. Zur Versendung wird die Briefpost einer etwa fünftägigen Ansammlung vorliegen, die mit den italienischen Dampfern 4 Tage früher nach Kapstadt kommen wird, als wenn sie für die nächsten Union Castle Mail-Dampfer zurückbehalten würde.

Luftpost. Vom 1. 3. ab ist Stettin in die Luftpostlinie Berlin — Stettin — Danzig — Königsberg (Pr.) einbezogen worden. An Sonntagen ruht der Flugdienst jedoch auf der Linie.

Luftpostsendungen müssen für den Flug nach Königsberg (Pr.) bis 13.25 Uhr, für den Flug nach Berlin bis 14.05 Uhr bei der Briefabfertigung des Postamts 1 — Grüne Schanze 20 — aufgegeben sein. Bei Einlieferung der Sendungen durch die gelben Luftpostbriefkästen sind die angegebenen Leerzeiten zu beachten.

Günstige Postanschlüsse bestehen nach Amsterdam (an 18.00), Rotterdam (an 18.55) und London (an 20.30).

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Notierung der Devisenkurse. Von dem Börsenvorstand zu Berlin wurde der Kammer die nachstehende Bekannt-

machung des Börsenvorstandes, Abteilung Wertpapierbörse, vom 9. März 1934 übersandt:

„Vom 19. März 1934 ab werden die Notierungen für telegrafische Auszahlung in amtlichen Kursblatt der Berliner Wertpapierbörse alphabetisch nach Ländern geordnet aufgeführt.“

Als lieferbare Plätze gelten für

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| Aegypten | — Alexandrien und Kairo |
| Argentinien | — Buenos Aires |
| Belgien | — Brüssel und Antwerpen |
| Brasilien | — Rio de Janeiro |
| Bulgarien | — Sofia |
| Canada | — Montreal |
| Dänemark | — Kopenhagen |
| Danzig | — Danzig |
| England | — London |
| Estland | — Reval (Tallinn) |
| Finnland | — Helsingfors |
| Frankreich | — Paris |
| Griechenland | — Athen |
| Holland | — Amsterdam und Rotterdam |
| Island | — Reykjavik |
| Italien | — Rom und Mailand |
| Japan | — Tokio und Kobe |
| Jugoslawien | — Belgrad und Zagreb |
| Lettland | — Riga |
| Litauen | — Kowno (Kaunas) |
| Norwegen | — Oslo |
| Oesterreich | — Wien |
| Portugal | — Lissabon |
| Rumänien | — Bukarest |
| Schweden | — Stockholm und Göteborg |
| Schweiz | — Zürich, Basel und Bern |
| Spanien | — Madrid und Barcelona |
| Tschechoslowakei | — Prag |
| Türkei | — Istanbul |
| Ungarn | — Budapest |
| Uruguay | — Montevideo |
| Vereinigte Staaten v. A. | — New York.“ |

Zinsvergütungsscheine. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 5. März 1934 dem Börsenvorstand der Börse zu Stettin folgendes Rundschreiben zugehen lassen:

„Im Börsenverkehr sind verschiedentlich Zinsvergütungsscheine aufgetaucht, bei denen der Stempelabdruck des Ausgabefinanzamts unleserlich ist oder überhaupt fehlt. Zur Vermeidung jeglicher Beunruhigung des Börsenverkehrs habe ich daher die Präsidenten der Landesfinanzämter ersucht, die durch meinen Erlaß vom 10. Februar 1933 H 2043 — 33/33 hinsichtlich der Steuergutscheine getroffene Anordnung auch auf die Zinsvergütungsscheine entsprechend anzuwenden.“

Ich stelle anheim, in gegebenen Fällen von der damit nunmehr auch für die Zinsvergütungsscheine bestehenden Austauschmöglichkeit Gebrauch zu machen.“

Messen und Ausstellungen.

Neuregelung des Messewesens. Im Zuge der Neuordnung des deutschen Messe- und Ausstellungswesens wurde in einer Reihe von Besprechungen mit den beteiligten Stellen in Leipzig, Königsberg, Frankfurt (Main) und Köln eine grundsätzliche Uebereinstimmung über die in der Messe- und Ausstellungspolitik einzuschlagenden Wege erzielt.

Die Vormachtstellung Leipzigs in internationaler Beziehung wurde von Frankfurt (Main), Köln und Königsberg durchaus anerkannt. Der Werberat der deutschen Wirtschaft wird daher bestrebt sein, die Leipziger Messe immer mehr zu der größten Mustermesse der Welt zu machen.

Ebenso wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die Königsberger Messe über ihre regionale Bedeutung hinaus einen wesentlichen internationalen Faktor für die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland und den Randstaaten darstellt. Die Königsberger Messe ist „Die Deutsche Ostmesse“, die die Aufgabe hat, der deutschen Wirtschaft Wege in die Verhältnisse von Ländern zu erschließen, deren wirtschaftliche Struktur durchaus von den Strukturen anderer Länder verschieden ist. Bei der deutschen Ostmesse überwiegt daher die internationale Bedeutung über die regionale.

Die Aufgabe der Frankfurter Messe besteht in der Förderung der im südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet beheimateten Industrien durch Veranstaltung von Fachmessen. Der Name „Frankfurter Messe“ wurde gewählt, weil „Frankfurt“ für das In- und Ausland ein Begriff ist. Von der Bezeichnung „Südwestdeutsche Messe“ wurde aus diesem Grunde abgesehen.

„Die Kölner Messe“ erblickt ihre besondere Aufgabe in der Betreuung des rheinischen Wirtschaftsraumes und der Förderung der Kräfte der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Die Bezeichnung „Kölner Messe“ wurde gewählt, weil Köln auch für die anliegenden außerdeutschen Gebiete ein bekannter Begriff ist und die Kölner Messe von jeher diese Bezeichnung geführt hat.

Der Präsident des Werberats der deutschen Wirtschaft versprach den einzelnen Messen für ihre Aufgaben jede nur mögliche Förderung und vollste Unterstützung. Es wird nunmehr von den oben bezeichneten Messestädten ein Ausstellungsplan für die nächsten 5 Jahre aufgestellt, der nach einer genauen Besprechung und nach Ausgleichung etwaiger Gegensätze mit anderen Ausstellungsstädten schon in der nächsten Zeit der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, damit die deutsche Wirtschaft auf Jahre hinaus im voraus verfügen kann.

Mustermesse in Poznan (Posen). Der Kammer ging eine Einladung zu der Mustermesse in Posen zu, die vom 29. April bis zum 6. Mai 1934 stattfinden soll. Interessenten können näheres über die Teilnahmebedingungen usw. auf dem Büro der Kammer erfahren.

Die Schwimmende Braune Messe am Rhein. Der Kammer gingen vom Institut für Deutsche Wirtschaftspropaganda e. V. Prospekte zu, in denen auf die Bedeutung der Schwimmenden Braunen Messe 1934 hingewiesen wird, durch die das Institut das ganze Stromgebiet des Rheins und das kaufkräftige Hinterland der großen rheinischen Verkehrswege erfassen will. Dem deutschen Handel und Gewerbe ist dadurch eine Werbemöglichkeit geboten, wie sie zugkräftiger kaum gedacht werden kann und die mit den geringsten Mitteln den größten Erfolg verspricht. Zwischen Emmerich und Mannheim wird vom Mai bis Oktober 1934 die Schwimmende Braune Messe, für die die beiden größten Dampfer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt zur Verfügung stehen, mehr als 50 am Rhein gelegene Orte anlaufen. Das ganze Hinterland aller Anlegeorte wird in einem Umkreis von 50 km durch eine ausgedehnte Werbung zum Besuch der Schwimmenden Messe eingeladen. Der Ausstellungsplan der Schwimmenden Messe sieht folgende Gruppen vor:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Deutsche Kultur | 5. Haus- und Wohnbedarf |
| 2. Kunst und Musik | 6. Ernährung und Bekleidung |
| 3. Bäder und Fremdenverkehr | 7. Handwerk |
| 4. Kohle, Gas, Elektrizität | 8. Landwirtschaft u. Weinbau. |

Interessenten kann die Handelskammer Prospekte zur Verfügung stellen; im übrigen wird nähere Auskunft erteilt durch die „Schwimmende Braune Messe am Rhein 1934“, C. Lempertz jr., Köln-Deutz, Messeplatz.

Innere Angelegenheiten.

Beirat der Industrie- und Handelskammer. Durch ein Versehen bei der Drucklegung ist es in der Ausgabe des „Ostsee-Handel“ vom 1. März 1934 bei der Aufzählung der Beiratsmitglieder in der Gruppe Großhandel unterblieben, mitzuteilen, daß der Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Rudolf Krohne, Direktor der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H., in der Gruppe „Großhandel“ in den Beirat berufen worden ist.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herrn August Beiersdorf (25 Jahre bei der Firma F. Lyko, Stargard i. P.) für langjährige und treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen worden.

Beerdigung von Sachverständigen. In der Sitzung des Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 6. März 1934 ist Herr Ernst Brix, Stettin, als Sachverständiger für gebrauchte Möbel öffentlich angestellt und beerdigt worden.

Kreditschutz.

Beendete Konkurse.

Malermeister Ernst Piepenburg, Wangerin (Anfang März 1934.)
Kaufmann Friedrich Schulz, Inh. d. Fa.
Wilhelm Schulz, Seiden- und Mode-
warenhandlung, Stettin, Gr. Woll-
weberstraße 37/38 (28. 2. 1934.)

Verschiedenes.

Hindenburgspende. Der Kammer ging ein Exemplar des Sechsten Jahresberichts der Stiftung Hindenburg-Spende 1933 zu. Interessenten können den Bericht auf dem Büro der Kammer einsehen.

Ehrenpreise aus Bernstein. Von der Staatlichen Bernstein-Manufaktur G. m. b. H., Königsberg i. Pr., wird die Kammer darauf hingewiesen, daß gemäß einer Verfügung des Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 18. Dezember 1933 bei der Verteilung von Ehrengaben bzw. Sportpreisen im besonderen auf handwerkliche Erzeugnisse aus ostpreussischem Bernstein zurückgegriffen werden soll. Die Werkstätten der Staatlichen Bernstein-Manufaktur sind in der Lage, in jeder gewünschten Art, in Verbindung mit Edelmetallen, Bronze oder dem alten preussischen Gußeisen der Gleiwitzer Hütte, Ehrengaben in jeder Preislage herzustellen. Besonders künstlerisch gearbeitete Plaketten aus klarem Bernstein mit Negativschnitzerei, Wappen usw., eignen sich als Ehrengaben für kleinere Veranstaltungen und für Verteilung in größeren Mengen, da sie im Preise äußerst niedrig gehalten sind. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin würde es begrüßen, wenn auch in ihrem Kammerbezirk die Verbreitung des Bernsteins weitere Fortschritte machte. Kataloge und Abbildungen werden auf Wunsch von der Staatlichen Bernstein-Manufaktur G. m. b. H., Werbestelle Berlin S. 42, Alexandrinenstr. 36, zur Verfügung gestellt.

VII. Internationaler Straßenkongreß. Auf Einladung der Deutschen Regierung wird in der Zeit vom 3.—8. September d. Js. in München der VII. Internationale Straßenkongreß abgehalten werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat der Kammer das vom deutschen Ausschuss für die Internationalen Straßenkongresse aufgestellte Programm überreicht, das Aufschluß gibt über die Bedingungen für die Teilnahme am Kongreß und die Rechte der Kongreßteilnehmer. Von Interessenten kann dieses Werbeschreiben im Büro der Kammer während der Dienststunden von 8—1 und 3—6 Uhr eingesehen werden.

Buchbesprechungen.

„Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen“ von Dr. Paul Blankenburg und Max Dreyer, Zentralverlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Hedemannstr. 24, Preis: Rm. 4,50. Dies Buch baut sich vor allen Dingen auf einem überreichen bildstatistischen Material auf; es enthält 380 Zahlenbilder, die über alles über den deutschen Wirtschaftsaufbau und die nationalsozialistischen Wirtschaftsziele Wissenswerte in höchst eindringlicher Form Aufschluß geben. Dem Buch sind Geleitworte des Stabschefs der SA. Röhm und des SA-Gruppenführers Ernst vorausgeschickt. In dem Geleitwort des Stabschefs Röhm ist hervorgehoben, was in der Tat als das Wesentlichste des vorliegenden Werkes erscheint, daß es kurz und knapp und frei von allem

überflüssigen intellektualistischem Beiwerk gehalten und daher allgemein verständlich ist. Das Buch gliedert sich zunächst in die Hauptteile „Blut“ und „Boden“, in denen in kurzen gedrängten Abschnitten alles Wesentliche über die bevölkerungspolitische Lage Deutschlands sowie über den Boden als Träger der Landwirtschaft und den Boden als Träger des Gewerbes sowie den Handel, das Verkehrswesen und das Geldwesen gesagt ist. Besonders aufschlußreich ist der sich hieran anschließende Teil, der die hinter uns liegenden 14 Jahre marxistischer Mißwirtschaft und ihre Folgen in allen wesentlichen Punkten aufzeigt. Der Schlußteil des Buches behandelt die Maßnahmen, die unter der Führung Adolf Hitlers zum Wiederaufbau Deutschlands getroffen worden sind. Der freiwillige Arbeitsdienst, der Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit, die Neuorganisation der deutschen Wirtschaft usw. werden in prägnanter Darstellung festgehalten.

Das besondere Merkmal des Werkes ist es, daß in einem bisher nicht üblichen Umfang die bildliche Darstellungsmethode zur Veranschaulichung von Zahlenreihen herangezogen ist. Statt des langweiligen Kurven- und Balkenbildes sind symbolische Schaubilder gewählt worden, die jeder verstehen und sich einprägen kann und die als außerordentlich instruktiv bezeichnet werden müssen. Auf diese Weise ist hier eine neue Methode der wirtschaftspolitischen Belehrung, die auch für den wirtschaftlich weniger Geschulten verständlich ist, angewandt worden, die dem Buch die weiteste Verbreitung wünschen läßt. Die Anschaffung des Buches kann allen auf das Wärmste empfohlen werden.

Elbschiffahrtskalender 1934. Soeben erschien im Verlage von C. Heinrich in Dresden-N. 6 der 52. Jahrgang des altbewährten „Schiffahrtskalenders für das Elbegebiet, die Märkischen Wasserstraßen und die Oder“, herausgegeben von Dr. H. Grobleben. Der Preis beträgt in geschmackvollem Einbande RM. 4.50.

Viele Jahrzehnte hindurch hat sich der Kalender als ein getreuer und zuverlässiger Wegweiser erwiesen, und der reichhaltige Inhalt des neuen Jahrganges beweist wieder, daß Schriftleitung und Verlag keine Mühe gescheut haben, um den Kalender zu einem wertvollen, unentbehrlichen Nachschlagewerk zu machen, das den Interessenten die größten Vorteile bietet. So wurden bei den Postgebühren schon die neuesten Änderungen berücksichtigt, die im vorhergehenden Jahrgange eingerichtete und neue besondere Abteilung „Schifferbetriebsverbände und Frachtenausschüsse“ weitergeführt und auf den neuesten Stand gebracht. Abgesehen von den wiederum reichhaltigen „Statistischen Angaben“, der Fortsetzung der Zusammenstellung der „Handels- und Schiffahrtsgebräuche“, bringt der Kalender insbesondere die neue wichtige „Elbschiffahrtspolizeiverordnung“ mit der zeichnerischen Darstellung der Fahrwasserbezeichnung und Sichtzeichen, das neue Gesetz über den Vollstreckungsschutz für die Binnenschiffahrt, das neue Gesetz zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt nebst den Durchführungsbestimmungen, die vorl. Satzung der „Mitteldeutschen Reedereien-Vereinigung von 1933“ sowie die endgültigen

Satzungen des „Mitteldeutschen Schifferbetriebsverbandes“ und des „Schifferbetriebsverbandes für die Oder“, die neuesten Bestimmungen der Hafenordnung für den Hamburger Hafen, die Verordnung über öffentl. angestellte Schiffseichaufnehmer, die Polizeiverordnung über die Einrichtung, den Betrieb und die Benutzung von Führeranstalten. Neu aufgenommen wurde eine Abteilung „Dampf- und Frachtschiffahrt, Spedition auf der Oder“.

Abgesehen hiervon bringt der Kalender eine chronologische Aufzählung der wichtigsten Ereignisse sowie die neuesten Gesetze und Verordnungen des Reiches und der einzelnen Länder, die für die einzelnen Flußgebiete in Frage kommen.

Ferner gibt der Kalender über die an den Flüssen gelegenen Ortschaften, die Zusammensetzung der Wasserbaubehörden, die Schifffahrtsgesellschaften usw. erschöpfende Auskunft.

Bei dem reichhaltigen Inhalt kann der Kalender jedem Interessenten zur Anschaffung empfohlen werden.

Angebote und Nachfragen.

- 12589 Sofia möchte die Vertretung von deutschen Firmen oder Fabriken für Rohgummi, Baumwolle, calc. Soda, Naphtalin in Schuppen, Steinsalz, Lithopone, Zinkweiß übernehmen, die in Bulgarien noch nicht vertreten sind.
- 13583 Hamburg sucht für den Verkauf von Emaillewaren für den Stettiner Bezirk Vertreter, der in Groß- und Einzelhandelsgeschäften der Haushaltsbranche gut eingeführt ist.
- 13693 Kiel sucht Vertreter für Stettin und Hinterland für den Absatz von Gewürzen in Kleinpackungen.
- 13734 Hamburg sucht für Stettin und Umgegend gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Arbeitstiefeln, Schaftstiefeln und Marschstiefeln.
- 13752 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf eines Metallschutzes, der gute Beziehungen zur Industrie besitzt.
- 13797 Klausdorf i. Neum. sucht Vertreter der Konservenbranche.
- 13798 Kiel sucht für den Kammerbezirk zum Verkauf von Wurst- und Fleischwaren Vertreter, der in Feinkostgeschäften gut eingeführt ist.
- 14048 München wünscht Geschäftsverbindung mit Großhandels-Agentur-Firmen der Kolonialwarenbranche, die den Verkauf von Tee in Originalkisten übernehmen wollen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße Nr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die
Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen
Finnlands, Lettlands und Estlands. - Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.

HIER LIEST MAN ÜBERALL
DEN
OSTSEE-HANDEL



Einzelhandel.

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

1. Unzulässigkeit von Vereinsrabatten.

Der Reichsbund des Textil-Einzelhandels e. V. teilt in der „Textil-Woche“ vom 23. 2. 1934 folgendes mit:

„Aus dem Kreise unserer Mitglieder sind in letzter Zeit wiederholt Anfragen an uns gerichtet worden, ob das am 1. Januar d. Js. in Kraft getretene Rabattgesetz die Einräumung von Rabatten an die Angehörigen bestimmter Vereinigungen verbietet, oder ob es nach wie vor gestattet ist, solche Sondervorteile an einzelne Verbrauchergruppen zu gewähren. Veranlaßt wurden diese Anfragen dadurch, daß verschiedene Beamtenvereinigungen und dergl. die Behauptung aufstellten, derartige Sondervergünstigungen an ihre Mitglieder seien nach wie vor erlaubt, nur sei ihre Höhe auf 3 Proz., d. i. der Höchstbetrag des nach dem Rabattgesetz noch zulässigen Barzahlungsnachlasses, beschränkt worden. Eine dieser Beamtenvereinigungen hat sich dabei sogar auf einen ihr angeblich vom Reichswirtschaftsminister erteilten Bescheid berufen. Um eine einwandfreie Klärung der Streitfrage herbeizuführen, haben wir uns daraufhin veranlaßt gesehen, uns unsererseits an den Reichswirtschaftsminister zu wenden. Wir haben ihm gegenüber dargelegt, daß nach unserer Ansicht, wie auch die Begründung zum Rabattgesetz ausdrücklich hervorhebe, die Einräumung von Sonderpreisen und Sondernachlässen an bestimmte Gruppen und Schichten von Verbrauchern durch das Gesetz grundsätzlich verboten worden sei. Es sei deshalb auch nicht gestattet, den Mitgliedern bestimmter Vereinigungen einen Nachlaß bis zur Höhe von 3 Proz. zu gewähren, auch wenn dieser nur bei Barzahlung eingeräumt werde. Die Barzahlung sei nämlich nicht die wesentliche Voraussetzung für die Entstehung des Rabattanspruches, sondern die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Verein, so daß auch ein solcher Barzahlungsnachlaß für bestimmte Verbrauchergruppen oder für die Mitglieder bestimmter Vereinigungen einen gesetzlich verbotenen Preisnachlaß oder Sonderpreis darstelle.“

Der Reichswirtschaftsminister hat die Richtigkeit unserer Auffassung durch einen Bescheid vom 9. Februar d. Js. — HI A 1484/34 — bestätigt, indem er folgendes ausgeführt hat:

Nach § 1 Abs. 2 des Rabattgesetzes vom 25. November 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 1011) dürfen Sonderpreise wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen, Berufen und Vereinen oder Gesellschaften nicht mehr gewährt werden. Daraus folgt, daß künftig auch die sogenannten Beamtenrabatte und dergleichen unzulässig sind. Wird ein Barzahlungsnachlaß nur an die Angehörigen dieser Berufe und Kreise gegeben, so wird er durch die Beschränkung auf diesen Kreis zum unzulässigen Sondernachlaß.“

Hiernach ist zweifelsfrei die Gewährung von Vereinsrabatten oder von Rabatten an bestimmte Verbrauchergruppen unzulässig und strafbar, auch wenn diese Rabatte nicht höher als 3 Proz. des Kaufpreises oder Entgeltes sind, ausgenommen sind nur die in § 9 des Gesetzes zugelassenen orts- oder handelsüblichen Rabatte an Personen, die die gekauften Waren oder Leistungen in ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verwerten, sowie Sondernachlässe und -preise für Großverbraucher und für die eigenen Arbeitnehmer.

2. Organisatorische Maßnahmen im wirtschaftlichen Verbandswesen.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat folgende Anweisung — II A 2016/34 vom 24. Februar 1934 — heraus-

gegeben, die uns vom Reichsstand des Deutschen Handels übermittelt wurde:

„Im Interesse einer einheitlichen Durchführung der organisatorischen Neuaufbaus der deutschen Wirtschaft ist es unbedingt erforderlich, daß die Wirtschaft selbst und ihre Organisationen sich jeder organisatorischen Maßnahme, die das wirtschaftliche Verbandswesen oder eine Veränderung der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern betrifft, enthalten. Ich bitte deshalb ergebenst, zur Zeit auch Besprechungen irgend welcher Art, die sich auf Veränderungen des organisatorischen Aufbaus der Wirtschaft beziehen, unbedingt zu unterlassen, auch bereits in Aussicht genommene Besprechungen dementsprechend abzusagen.“

In meinem Ministerium werden in nächster Zeit Besprechungen über die vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen stattfinden, zu denen ich die Spitzenorganisationen der Wirtschaft hinzuziehen werde.

Ich bitte ergebenst, alle nachgeordneten Stellen von meiner obigen Anweisung in Kenntnis zu setzen.

3. Winterhilfspfennig.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. erzählt von der Reichsleitung des Winterhilfswerks, daß die Ergebnisse des Winterhilfspfennigs die gehegten Erwartungen nicht ganz erfüllt haben. Die Hauptgemeinschaft teilt dazu folgendes mit:

„Die Verschiedenheiten in den Ergebnissen zeigen, daß für den Erfolg des Winterpfennigs die Eindringlichkeit der Werbung des Einzelhändlers beim Publikum von ausschlaggebender Bedeutung ist, sie beweisen andererseits, daß diese Werbung bisher offenbar in verschiedenen Bezirken unzulänglich war.“

Wir haben Verständnis dafür, daß der Einzelhändler verschiedene Hemmungen hat, seine Kunden an ihre Pflicht, für den Winterpfennig zu geben, zu erinnern. Wir glauben aber doch, daß bei einer geschickten Handhabung der Werbung der Erfolg nicht ausbleiben wird, ohne daß deshalb der Kunde verärgert wird. Diese Gefahr wird um so weniger gegeben sein, wenn eine intensive Werbung unterschiedslos von allen Einzelhändlern betrieben wird. — Es sind zahlreiche Möglichkeiten vorhanden, durch Anbringung entsprechender Plakate und Schilder am Eingang, an den Wänden und auf den Verkaufstischen den Kunden ständig zu mahnen. Die einfache Aufstellung der Sammelbüchsen ohne jede weitere aktive Tätigkeit des Einzelhändlers hat sich jedenfalls als unzureichend erwiesen; eine zusätzliche Werbetätigkeit durch den Unternehmer und seine Angestellten muß unbedingt erfolgen.“

Wir haben s. Zt. den geplanten Zwillingspfennig, durch den auch der Einzelhändler zur Abgabe eines Betrages verpflichtet werden sollte, der von dem Kunden gespendeten Summe entsprach, mit dem Hinweis darauf verhindert, daß hierdurch dem Einzelhändler eine unerträgliche zusätzliche Umsatzsteuerbelastung aufgebürdet würde, die zum Zusammenbruch vieler Geschäfte führen könne und außerdem die Werbefreudigkeit des Einzelhändlers beeinträchtigen müsse. Nachdem das WHW. von der Einführung des Zwillingspfennigs abgesehen hat, ist es aber nunmehr doppelt notwendig, daß seitens des Einzelhandels alles getan wird, um das Ergebnis des Winterpfennigs so gut wie möglich zu gestalten.“

Werbung schafft Arbeit für alle!



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766